J a h r e s a b s c h l u s s 2024

Sparkasse Imst AG

FN277594b

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Sparkasse Imst AG

Aktiva	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		12.576.384,29		11.885
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		66.938.887,46		66.005
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	66.938.887,46		66.005	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0	
3. Forderungen an Kreditinstitute		160.038.827,66		144.276
a) täglich fällig	16.219.909,77		484	
b) sonstige Forderungen	143.818.917,89		143.792	
4. Forderungen an Kunden		1.238.019.292,30		1.175.152
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		23.256.876,51		24.954
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	23.256.876,51		24.954	
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00		0	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.239.285,58		6.761
7. Beteiligungen		11.466.519,95		11.467
darunter: an Kreditinstituten	0,00		0	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		7.648.446,13		7.032
darunter: an Kreditinstituten	0,00		0	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		400.000,00		400
10. Sachanlagen		4.276.653,26		3.427
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.287.067,82		2.567	
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		29.870,00		30
darunter: Nennwert	2.000,00		2	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		3.455.932,57		2.821
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		337.971,64		382
15. Aktive latente Steuern		3.463.233,67		3.494
Summe der Aktiva		1.533.148.181,02		1.458.085
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		64.044.519,92		68.671

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Sparkasse Imst AG

Passiva

		EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		206.369.121,83		247.333
	a) täglich fällig	0,00		6.690	
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	206.369.121,83		240.643	
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**		1.123.391.027,36		1.027.122
	a) Spareinlagen	786.453.972,80		704.883	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	279.421.449,82		284.128	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	507.032.522,98		420.756	
	b) sonstige Verbindlichkeiten	336.937.054,56		322.239	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	265.416.697,41		257.331	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	71.520.357,15		64.908	
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**		65.012.025,52		59.492
	a) begebene Schuldverschreibungen	65.012.025,52		59.492	
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0,00		0	
4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**		3.258.161,64		2.659
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		1.045,59		0
6.	**Rückstellungen**		9.244.836,60		10.163
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00		0	
	b) Rückstellungen für Pensionen	1.574.127,16		1.633	
	c) Steuerrückstellungen	1.303.523,97		3.195	
	d) sonstige	6.367.185,47		5.335	
6a.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**		32.000.000,00		26.000
7.	**Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		0,00		0
8.	**Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		0,00		0
	darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	0,00		0	
8b.	**Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG**		0,00		0
9.	**Gezeichnetes Kapital**		7.500.000,00		7.500
	Nennbetrag gezeichnetes Kapital	7.500.000,00		7.500	
	abzüglich Nennbetrag eigene Aktien	0,00		0	
10.	**Kapitalrücklagen**		20.078.560,49		20.079
	a) gebundene	17.078.560,49		17.079	
	b) nicht gebundene	3.000.000,00		3.000	
	c) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
	Übertrag		1.466.854.779,03		1.400.349

Passiva

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
Übertrag		1.466.854.779,03		1.400.349
11. Gewinnrücklagen		52.451.713,99		43.892
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
c) andere Rücklagen	52.421.843,99		43.862	
d) Rücklage für eigene Aktien	29.870,00		30	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		13.032.800,00		13.033
13. Bilanzgewinn		800.000,00		800
14. Investitionszuschüsse		8.888,00		12
a) COVID-19 Investitionsprämie	8.888,00		12	
Summe der Passiva		1.533.148.181,02		1.458.085

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten		305.275.344,44		233.185
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	305.275.344,44		233.185	
2. Kreditrisiken		79.213.443,18		76.777
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00		0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		147.852.743,72		121.427
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.122.661,67		3.080	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		655.329.466,51		612.738
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
a) Harte Kernkapitalquote	22,09		19,31	
b) Kernkapitalquote	22,09		19,31	
c) Gesamtkapitalquote	22,56		19,82	
6. Auslandspassiva		36.416.847,79		48.648

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Sparkasse Imst AG

		EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
1.	**Zinsen und ähnliche Erträge**		63.259.376,79		55.198
	darunter:				
	aus festverzinslichen Wertpapieren	1.930.272,64		1.861	
2.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		30.002.816,48		18.924
I.	**NETTOZINSERTRAG**		**33.256.560,31**		**36.274**
3.	**Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**		1.463.925,42		1.275
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	174.852,59		287	
	b) Erträge aus Beteiligungen	1.033.128,00		727	
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	255.944,83		261	
4.	**Provisionserträge**		12.824.249,77		11.624
5.	**Provisionsaufwendungen**		1.410.690,09		1.289
6.	**Erträge aus Finanzgeschäften**		5.840,08		122
7.	**Sonstige betriebliche Erträge**		227.387,22		99
II.	**BETRIEBSERTRÄGE**		**46.367.272,71**		**48.104**
8.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**		21.579.566,74		20.171
	a) Personalaufwand	13.769.596,03		13.007	
	darunter:				
	aa) Löhne und Gehälter	10.037.159,18		9.625	
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.633.653,31		2.426	
	cc) sonstiger Sozialaufwand	64.850,29		62	
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	305.018,85		252	
	ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	45.550,70		228	
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	683.363,70		414	
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	7.809.970,71		7.164	
9.	**Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände**		551.314,95		502
	abzüglich:				
	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		–2.830,00		–3
10.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		1.039.301,11		194
III.	**BETRIEBSAUFWENDUNGEN**		**23.167.352,80**		**20.864**
IV.	**BETRIEBSERGEBNIS**		**23.199.919,91**		**27.240**

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
Übertrag (IV. Betriebsergebnis)		23.199.919,91		27.240
11. /12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie		3.319.320,98		3.823
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		0,00		0
13. /14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie		0,00		0
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Anteile an verbundenen Unternehmen		88.837,97		51
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		**19.969.436,90**		**23.467**
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16. Außerordentliche Aufwendungen		6.000.000,00		8.000
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	6.000.000,00		8.000	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		–6.000.000,00		–8.000
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		4.245.814,86		5.272
darunter: Aufwand aus latenten Steuern	30.724,26		426	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		363.454,86		415
19a. Ergebnis aus Spaltungen		0,00		0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		**9.360.167,18**		**9.781**
20. Rücklagenbewegung		8.560.167,18		8.981
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00		0	
Auflösung der Haftrücklage	0,00		0	
VII. JAHRESGEWINN		**800.000,00**		**800**
21. Gewinnvortrag		0,00		0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		0,00		0
VIII. BILANZGEWINN		800.000,00		800

Anhang zum Jahresabschluss 2024 Sparkasse Imst AG

1 Allgemeine Angaben 4
1.1 Einleitung 4
1.2 Haftungsverbund 4
1.3 Offenlegung 5
1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB 5
1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB 5

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 6
2.1 Generalnorm 6
2.2 Bewertungsmethoden 6
2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten 6
2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 6
2.2.3 Forderungen 7
2.2.4 Wertpapiere 7
2.2.5 Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode 8
2.2.6 Behandlung von Vertragsanpassungen 8
2.2.7 Wertminderungen für Ausfallrisiken 9
2.2.8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 12
2.2.9 Derivate 12
2.2.10 Verbindlichkeiten 12
2.2.11 Rückstellungen 13
2.2.12 Investitionszuschüsse 14

3 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 15

4 Angaben zur Bilanz 16
4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen 16
4.2 Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung 16
4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 16
4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 16
4.5 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 17
4.6 Andere Treuhandgeschäfte 17
4.7 Handelsbuch 17
4.8 Wertpapiere 17

4.9 Finanzinstrumente des Anlagevermögens 17
4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 18
4.11 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere 19
4.12 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 19
4.13 Anlagevermögen 19
4.14 Investitionszuschüsse 22
4.15 Sonstige Vermögensgegenstände 22
4.16 Derivative Finanzinstrumente 22
4.17 CVA/DVA 23
4.18 Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften 23
4.19 Aktive latente Steuern 24
4.20 Mündelgeldspareinlagen 24
4.21 Sonstige Verbindlichkeiten 24
4.22 Leasing- und Mietverpflichtungen 24
4.23 Rückstellungen für Pensionen 25
4.24 Sonstige Rückstellungen 25
4.25 Bestand und Zugang von eigenen Aktien 25
4.26 Grundkapital 25
4.27 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG 25
4.28 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind 26
4.29 Eventualverbindlichkeiten 26
4.30 Bedeutende Kreditrisiken 27
4.31 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtung zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche 27
4.31.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism) 27
4.31.2 Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme) 27
4.31.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds) 28

5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 29
5.1 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten 29
5.2 Sonstige betriebliche Erträge 29
5.3 Aufwendungen für Abfertigungen 29
5.4 Aufwendungen für Abschlussprüfer 29
5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen 29
5.6 Außerordentliche Aufwendungen 29
5.7 Rücklagenzuführung 29

5.8 Gesamtkapitalrentabilität 29
5.9 Gewinnverteilungsvorschlag 29

6 Angaben zu Organen und Arbeitnehmern 30
6.1 Anzahl der Arbeitnehmer 30
6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat 30
6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen 30
6.4 Organbezüge 30
6.5 Namen der Organmitglieder 30
6.6 Anteilsbasierte Vergütung 31

7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 32

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Einleitung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben und Erläuterungen, welche sich durch die Änderungen in den anzuwendenden Rechnungslegungsbestimmungen ergeben, sind Kapitel 3 (Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) zu entnehmen.

Die Sparkasse Imst AG (im Folgenden SPK Imst) ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien einbezogen. Die Offenlegung der von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlüsse erfolgt beim Handelsgericht Wien.

1.2 Haftungsverbund

Die SPK Imst ist Mitglied des Haftungsverbundes (HV) gem. Art. 4 Abs. 1 Z 127 CRR und des aufsichtsbehördlich genehmigten institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme - IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR. Dem IPS und dem HV gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle österreichischen Sparkassen der Sparkassengruppe an.

Nach den Bestimmungen zum HV ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 26ff, 51ff, 62ff CRR und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen HV-Mitglieder gegeben. Für neue Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde diese Bestimmung ab 1. September 2024 aufgehoben; Verbindlichkeiten bis 30. August 2024 unterliegen einer Abschmelzlösung.

Die unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und nach Leistung der gesetzlichen Einlagensicherung in der Erfüllung der gemäß dem HV/IPS-Vertrag abgesicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Falle des Konkurses eines Mitgliedes.

Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurde ein Ex-Ante-Fonds (IPS Fonds) eingerichtet. In den Ex-Ante-Fonds wird quartalsmäßig einbezahlt. Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS Fonds GesbR – welche den Ex-Ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen.

Derzeit bestehen drei Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche:

- Abwicklungsfonds (Single & Resolution Fund)
- Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)
- IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Die gesetzliche Grundlage für diese drei Einrichtungen, die zu leistenden Beiträge und deren Bilanzierung wird in Kapitel 4.31 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche behandelt.

Die Mitglieder des HV/IPS bilden mit der Erste Group Bank AG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG bzw. einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis i. S. d Art. 18 und Art. 19 CRR, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG die konsolidierten Eigenmittel sowie die konsolidierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung vornimmt. Zum Zwecke der Einbeziehung der Mitglieder des HV in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG wird ein nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt.

1.3 Offenlegung

Die SPK Imst hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) das Internet gewählt. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Offenlegungsbericht der Erste Group unter https://www.erstegroup.com/de/investoren veröffentlicht.

1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB

Die SPK Imst ist gemäß § 221 Abs. 3 i. V. m. § 189a UGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB

Die Sparkasse Imst wird in die gemäß §°243b und §°267a UGB erstellte und offengelegte nichtfinanzielle Erklärung der Erste Group Bank AG konsolidiert einbezogen und ist somit gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Erste Group Bank AG ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group und wird beim Handelsgericht Wien offengelegt. Dieser ist nach Veröffentlichung auf der Website der Erste Group unter https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte verfügbar.

2 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Generalnorm

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2.2 Bewertungsmethoden

2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Valuten werden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, werden mit dem Devisen-Mittelkurs der Erste Group Bank AG zum Bilanzstichtag bewertet.

Devisentermingeschäfte werden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Das Anschaffungskostenprinzip wird durch § 58 Abs. 3 BWG für den Bereich der Fremdwährungsrechnung aufgegeben: Liegt der Fremdwährungskurs über dem Anschaffungskurs, so wird ein entsprechender Umrechnungserfolg in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, auch wenn dieser noch nicht am Markt endgültig realisiert wurde.

2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Aktien an der Erste Group Bank AG, die von der Sparkassen AG als Beteiligung iSv § 189a Z 2 UGB (Bilanzausweis: Anteile an einer herrschenden Gesellschaft) ausgewiesen werden und jene indirekt über die Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehaltenen Aktien an der Erste Group Bank AG, werden entsprechend den unternehmensrechtlichen Vorschriften (im Detail dazu die AFRAC-Stellungnahme 24 Beteiligungsbewertung (UGB) (Dezember 2022) bewertet.

Die Bewertung basiert auf einem Ertragswertverfahren.

Bei der Ermittlung des Unternehmenswerts wird der Barwert der künftigen finanziellen Überschüsse des Bewertungsobjektes (Erste Group Bank AG) berechnet, indem diese auf den Bewertungsstichtag 31. Dezember abgezinst werden. Die finanziellen Überschüsse basieren auf einem Planungshorizont von 5 Jahren. Über diesen Zeitraum hinausgehend wird eine ewige Rente angesetzt. Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraums über den Kapitalkosten liegt, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen.

Die abgezinsten finanziellen Überschüsse setzen sich aus künftig erwarteten Gewinnen sowie aus sich auf Grund von bankenspezifischen Kapitalerfordernissen ergebenden Kapitalüberschüssen bzw. Kapitalfehlbeträgen zusammen. Zur Bewertung wesentlicher Beteiligungen werden Cashflow-Prognosen aus alternativen möglichen Zukunftsszenarien herangezogen.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wird anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson-Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- Marktrisikoprämie
- Betafaktor
- Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

Dividendenerträge werden mit Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst.

2.2.3 Forderungen

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgt nach den Vorschriften der AFRAC-Stellungnahme 14: Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB) (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Ist der Grund für die Wertberichtigungen weggefallen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

2.2.4 Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie abhängig davon, ob es sich um Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) handelt, wie folgt bewertet:

- Der Handelsbestand wird zu Marktwerten bewertet, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten.
- Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Börsenkurs oder Marktpreis bewertet. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Für Wertpapiere des Umlaufvermögens besteht keine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit. Wertpapiere, bei denen es sich um FFI handelt, werden zu Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderungen, die sich aus den Ausfallsrisiken ergeben, bewertet. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallsrisiken des Instruments abweichen.
- Schuldinstrumente des Anlagevermögens, die keine FFI sind, werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben („gemildertes Niederstwertprinzip").
- Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet („strenges Niederstwertprinzip"). Dazu zählen Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die im Vergleich zum Rahmenvertrag eine erhebliche abweichende Risiko- und Ertragsstruktur aufweisen.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien.

Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Zu- und Abgänge von Wertpapieren werden jeweils zum Erfüllungstag bilanzwirksam. Beim Zugang von Wertpapieren des Bankbuches werden zwischen Handels- und Erfüllungstag allfällige Bewertungsverluste durch eine Rückstellung bevorsorgt und eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

2.2.5 Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes; erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, sofern diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG zeitanteilig zu- bzw. abgeschrieben. Bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag gemäß § 198 Abs. 7 UGB zeitanteilig zu- bzw. abgeschrieben. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit AFRAC 14 (Juni 2021) bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert. Eine Schätzungsänderung liegt vor, wenn sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen während der Vertragslaufzeit ändern und es sich weder um eine Vertragsanpassung noch eine Änderung des nominellen Zinssatzes handelt. Die Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der Basiszinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so wird diese Änderungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden ebenfalls durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Marktbasierte Anpassungen beziehen sich, in der Regel, auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

2.2.6 Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft.

Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei nicht ausgefallenen Krediten wird zum Beispiel eine Vertragsanpassung, die zu einem Schuldnerwechsel, zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war) oder zu einer Barwertänderung in einem bestimmten Ausmaß führt, als erhebliche Vertragsanpassung eingestuft.

Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen und zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögensgegenstandes. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ursprüglichen Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes, die Auflösungen der Wertminderung für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen.

Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht.

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert, wobei Erträge über die Restlaufzeit verteilt werden.

2.2.7 Wertminderungen für Ausfallrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten „sonstige Rückstellungen" ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände in den Posten 11 bis 14 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit AFRAC 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 Abs. 2 Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten", welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste („expected credit loss", ECL), spiegeln Folgendes wider:

- einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes; und
- plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt.

Die in der Sparkasse angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht im Sparkassensektor generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Für die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei die Wesentlichkeit eines SICR mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward-looking information“) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-)Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Forebearance Maßnahmen (z.B. Stundungen) und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Für die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren ist eine sachkundige Beurteilung erforderlich, wofür gruppenweite und institutsspezifische Richtlinien und Prozesse den erforderlichen Steuerungsrahmen gewährleisten. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder

Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Im Geschäftsjahr 2024 sind bei der Bestimmung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos zusätzliche Vorgehensweisen zur Anwendung gekommen, die im Abschnitt „Effekte der multiplen Krisen auf die wirtschaftliche Entwicklung" beschrieben werden.

Individuell oder kollektiv ermittelte Risikovorsorge

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kunden erfolgt generell auf Einzelkundenebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Ein Kunde wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird der Kunde als „insignifikant" eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust eines als „insignifikant" eingeordneten Kunden werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet.

Portfoliowertberichtigungen werden für nicht ausgefallene Kunden unabhängig von ihrer Wesentlichkeit auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die Schätzungen dafür umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Berechnung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt.

Die Basis für die oben angeführten Schätzungen bilden die regulatorischen Modelle und Parameter. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

Effekte der multiplen Krisen auf die wirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der multiplen Krisen in den letzten Jahren und deren unterschiedlicher Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung wandte die Sparkasse Ende Dezember 2024, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an. Dies führte zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale. Diese Vorgehensweise wurde im Sparkassensektor abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Sparkasse genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bestimmte Industriesektoren sind anfällig für die Verwerfungen des derzeitigen Umfelds multipler Krisen mit geopolitischen und makroökonomischen Schocks. Die anhaltend hohe Inflation und die Verringerung des verfügbaren Einkommens dämpfen weiterhin den privaten Konsum, während die große globale Unsicherheit und die hohen Refinanzierungsbedingungen negative Auswirkungen auf die Investitionen und die industrielle Aktivität haben. Während sich bestimmte Branchen robust entwickelt haben, sehen sich andere nach wie vor mit hohen Lagerbeständen, anhaltenden

Problemen in der Lieferkette und einer Kosteninflation sowie einer zusätzlich geringeren Nachfrage konfrontiert. Letzteres spiegelt sich noch nicht in den Finanzdaten der Kunden wider und es wird erwartet, dass es noch zu Verschlechterungen von Ratings kommen wird.

Da 2024 gezeigt hat, dass die Entwicklung von Branche zu Branche unterschiedlich ist, wurde der zu Jahresende 2023 bestehende Stage-Overlay für zyklische Industrien überarbeitet und stärker mit den internen Risikomanagementprozessen verknüpft. Die Regeln für den Stage-Overlay (Industry-Overlay) wurden als eine Kombination von Branchen mit hohem Risikoprofil (laut Industriestrategie) bzw. mittlerem Risikoprofil und einer Hold/Decrease-Strategie sowie einem Schwellenwert von 250 Basispunkte bei der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS festgelegt.

2.2.8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauern bleiben im Berichtsjahr unverändert.

Die Abschreibungsdauer beträgt für

- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen 3 und 11,5 Jahren (zwischen 33,3 % und 8,7 %),
- Bauten zwischen 20 und 40 Jahren (zwischen 5 % und 2,5 %) und
- sonstige Sachanlagen zwischen 3 und 20 Jahren (zwischen 33,3 % und 5 %).

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge erfasst.

2.2.9 Derivate

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß der AFRAC-Stellungnahme 15: Derivate und Sicherungsbeziehungen (UGB) (Dezember 2020) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC 15 (Dezember 2020) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für börsengehandelte Derivate werden daher Börsenkurse als Marktpreis berücksichtigt. Bei fehlenden Marktpreisen werden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren für symmetrische Derivate wie Swaps, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u. a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White- und BGM-Modelle. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

2.2.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Sparformen mit steigenden Zinssätzen und für Stufenzinsanleihen werden die in den Folgejahren höheren Zinsbelastungen über die Laufzeit anhand der Effektivzinssatzmethode im Zinsaufwand berücksichtigt.

Emissionskosten werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Disagios auf Emissionen werden gemäß § 198 Abs. 7 UGB aktiviert und auf die Laufzeit der Schuld im Verhältnis zum aushaftenden Kapital verteilt abgeschrieben.

2.2.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen ist. Die Berechnungen in Bezug auf Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und Auslagerungen erfolgen unter Beachtung der AFRAC-Stellungnahme 27: Personalrückstellungen (UGB) (Juni 2022) sowie unter Zugrundlegung der Generationentafeln AVÖ 2018-P.

Pensionen:

Die Rückstellungen für Pensionen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,10 % (Vorjahr: 1,96 %) bilanziert. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 30.631,55 (Vorjahr: TEUR 23) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Durchschnittszinssatz verwendet, welcher sich aus dem Zinssatz zum Abschlussstichtag und jenen der sechs vorausgehenden Abschlussstichtagen errechnet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 2,50 % (Vorjahr: 2,27 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Für die Barwerte der Pensionen werden darüber hinaus ASVG-Trends für Pensionisten von 2,19 % (Vorjahr: 2,01 %) angenommen.

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wird unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Pensionsdatum angesetzt. Auf die Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Wegfalls von Pensionsverpflichtungen aus anderen als biometrischen Gründen wird verzichtet.

Auslagerung:

Die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden mit Wirkung auf den 01.01.2008 unter Beachtung des Erlasses vom 3. August 2001 des Bundesministeriums für Finanzen an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert.

Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Rückstellungen hätten für Abfertigungsverpflichtungen EUR 4.595.030,61 (Vorjahr: TEUR 4.590) und für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 1.103.105,03 (Vorjahr: TEUR 1.082) betragen. Die Beträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,10 % (Vorjahr: 1,96 %) ermittelt.

Für die Ermittlung des Barwertes werden folgende Annahmen getroffen: langfristiger Kapitalmarktzins 2,10 % (Vorjahr: 1,96 %), Kollektivvertragstrend 2,50 % (Vorjahr: 2,27 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %) und wie im Vorjahr keine Fluktuation.

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wird das vorgesehene Anfallsalter angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wird auf eine Bewertung von Austrittswahrscheinlichkeiten unter Verlust des Leistungsanspruches verzichtet.

Das für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beim Versicherungsunternehmen beläuft sich auf EUR 4.496.274,24 (Vorjahr: TEUR 4.683). Dieser Forderungsbetrag wird gegen die unternehmensrechtlich ermittelten Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen aufgerechnet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und dem Guthaben beim Versicherungsunternehmen beläuft sich auf EUR 1.201.861,40 (Vorjahr: TEUR 990) und ist in der Bilanz unter „Sonstige Rückstellungen" ausgewiesen.

2.2.12 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämiengesetz (InvPrG) werden nach der Bruttomethode, auf der Passivseite, im Posten 14 Investitionszuschüsse, ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt. Die erfolgswirksam vereinnahmten Beträge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung offen abgesetzt von den Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen ausgewiesen.

3 ÄNDERUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Vorjahr werden im Berichtsjahr keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

4 ANGABEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden die einzelnen Bilanzposten gemäß Kapitel 2 bewertet und ausgewiesen.

In den folgenden Anhangangaben werden die Buchwerte erstmals inklusive der zeitanteiligen Zinsen ausgewiesen. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben ist daher nicht gegeben.

4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen

Fristengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben und der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben		
bis 3 Monate	161.228.942,08	159.516
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	60.619.683,18	47.812
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	107.435.939,07	107.952
mehr als 5 Jahre	1.047.237.981,33	993.494
nicht täglich fällige Verpflichtungen		
bis 3 Monate	121.872.444,33	97.224
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	160.781.846,86	208.754
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	250.285.928,64	188.357
mehr als 5 Jahre	251.438.860,84	229.480

4.2 Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung

In Fremdwährung sind Aktivposten im Gesamtbetrag von EUR 20.524.387,18 (Vorjahr: TEUR 28.488) und Passivposten im Gesamtbetrag von EUR 20.398.612,49 (Vorjahr: TEUR 28.360) vorhanden.

4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	157.060.493,85	141.300	0,00	0
Forderungen an Kunden	474.877,53	0	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	206.036.449,00	244.992	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.170.286,84	2.840	39.219.694,16	25.600
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.669.000,00	2.801	0,00	0
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kap. 4 der CRR	0,00	0	0,00	0

4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen werden zu branchenüblichen Konditionen abgewickelt.

Es werden auch zinsverbilligte oder zinsenlose Gesellschafterdarlehen gewährt.

4.5 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich und marktunüblich sind.

4.6 Andere Treuhandgeschäfte

Die Forderungen an Kunden enthalten Treuhandgeschäfte:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Gemäß § 14 Abs. 2 PfandBG	165.308.312,10	54.809

4.7 Handelsbuch

Die Sparkassen AG führt kein Handelsbuch.

4.8 Wertpapiere

Die in Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	zum Börsenhandel zugelassen		zum Börsenhandel zugelassen	
	börsenotiert	nicht börsenotiert	börsenotiert	nicht börsenotiert
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2023 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.256.876,51	0,00	24.671	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.031.179,92	0,00	990	0
Beteiligungen	0,00	0,00	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0	0

		davon bewertet wie		davon bewertet wie
	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.256.876,51	0,00	24.671	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.031.179,92	0,00	990	0

4.9 Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

31.12.2024	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Lasten EUR	Stille Reserven EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	44.544.312,10	41.181.435,00	3.362.877,10	
	21.652.828,65	22.070.980,00		418.151,35
Forderungen an Kreditinstitute				
	998.712,11	949.412,00	49.300,11	

	1.969.552,23	2.025.650,00		56.097,77
Forderungen an Kunden				
	470.150,53	464.700,00	5.450,53	
	3.312.696,35	3.446.706,50		134.010,15
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	14.980.224,04	14.455.716,50	524.507,54	
	8.038.063,15	8.194.363,00		156.299,85
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	0,00	0,00	0,00	
	1.199.863,66	1.200.101,21		237,55
Gesamt				
	60.993.398,78	57.051.263,50	3.942.135,28	
	36.173.004,04	36.937.800,71		764.796,67

31.12.2023	**Buchwert**	**Zeitwert**	**Stille Lasten**	**Stille Reserven**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	46.576	42.891	3.685	
	18.652	19.218		566
Forderungen an Kreditinstitute				
	998	915	83	
	1.962	2.028		66
Forderungen an Kunden				
	468	459	9	
	3.243	3.391		149
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	21.481	20.579	902	
	3.190	3.270		80
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	2.486	2.486	0	
	4.166	4.242		76
Gesamt				
	72.009	67.330	4.679	
	31.212	32.149		937

Die Abschreibung von Finanzinstrumenten des Anlagevermögens wird unterlassen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind:

Bei Anlagevermögen, das Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente darstellt, werden pauschale Wertberichtigungen, die für das Kreditrisiko gebildet werden, als dauernde Wertminderung berücksichtigt und es erfolgt eine Abwertung auf den beizulegenden Wert.

Wertpapiere, die nicht den Forderungen und forderungsähnlichen Finanzinstrumenten zugeordnet werden, werden hinsichtlich zinsinduzierter Wertminderung nicht abgewertet, da eine Halteabsicht bis zum Laufzeitende gegeben ist oder eine Realisierung stiller Lasten durch vorzeitige Verkäufe ausgeschlossen wird. Da auch keine bonitätsbedingten Kriterien gemäß AFRAC 14 (Juni 2021) Rz 66 vorliegen, wird keine Abwertung auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise höher als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG betrug EUR 1.529.218,68 (Vorjahr: TEUR 1.842).

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise niedriger als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG betrug EUR 2.877.345,85 (Vorjahr: TEUR 3.033).

4.11 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von EUR 10.968.731,17 (Vorjahr: TEUR 18.370) fällig.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Aktiva 05	4.434.871,67	5.453
Passiva 03 lit. a begebene Schuldverschreibungen	6.533.859,50	12.917

4.12 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten Anteile an den folgenden wesentlichen Unternehmen und weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Firma und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital gesamt (davon indirekt) in %	Eigenkapital (i. S. UGB) EUR	letztes Ergebnis EUR	Jahres-abschluss per Jahr
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH, Sitz: Imst	100 (0)	67.724,48	1.750,00	2023
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH & Co KG, Sitz: Imst	100 (0)	4.263.555,80	5.665,15	2023

4.13 Anlagevermögen

Der Grundwert der Grundstücke beträgt EUR 762.443,79 (Vorjahr: TEUR 762).

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) findet sich umseitig.

Die Buchwerte der Wertpapiere im Anlagenspiegel sind ohne vertragliche Zinsabgrenzungen angegeben.

Anlagenspiegel (Teil 1 - Anschaffungskosten)

Bezeichnung	Anschaffungs-kosten per 1.1.2024 EUR	Sonstiges 2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Anschaffungs-kosten per 31.12.2024 EUR
Wertpapiere						
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	66.128.014,00	0,00	2.825.880,00	2.219.500,00	0,00	66.734.394,00
b) Forderungen an Kreditinstitute	2.955.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.955.300,00
c) Forderungen an Kunden	3.731.426,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.731.426,50
d) Schuldverschreibungen	25.422.466,50	0,00	3.823.770,00	5.632.004,50	0,00	23.614.232,00
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.667.930,49	0,00	0,00	5.467.930,49	0,00	1.200.000,00
Summe	**104.905.137,49**	**0,00**	**6.649.650,00**	**13.319.434,99**	**0,00**	**98.235.352,50**
Beteiligungen	**11.466.519,95**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**11.466.519,95**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**8.723.342,66**	**0,00**	**622.333,95**	**0,00**	**0,00**	**9.345.676,61**
Immaterielle Vermögensgegenstände						
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige	436.310,16	0,00	0,00	0,00	0,00	436.310,16
Summe	**436.310,16**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**436.310,16**
Sachanlagen						
a) Grund und Bauten	13.955.274,78	0,00	998.922,03	0,00	0,00	14.954.196,81
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.531.066,86	24.952,64	396.241,28	406.731,85	0,00	8.545.528,93
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**22.486.341,64**	**24.952,64**	**1.395.163,31**	**406.731,85**	**0,00**	**23.499.725,74**
Anteile an herrschender Gesellschaft	**29.870,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**29.870,00**
Summe Anlagevermögen	**148.047.521,90**	**24.952,64**	**8.667.147,26**	**13.726.166,84**	**0,00**	**143.013.454,96**

Anlagenspiegel (Teil 2 - Kumulierte Abschreibungen und Buchwerte)

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibung per 1.1.2024 EUR	Abschreibung 2024 EUR	Zuschreibungen 2024 EUR	Kum. Abschr. Abgänge per 31.12.2024 EUR	Kum. Abschr. Umbuchungen per 31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibung per 31.12.2024 EUR	Buchwert per 31.12.2024 EUR	Buchwert per 31.12.2023 EUR
Wertpapiere								
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	900.752,45	198.636,78	342.635,98	219.500,00	0,00	537.253,25	66.197.140,75	65.227.261,55
b) Forderungen an Kreditinstitute	–4.816,05	0,00	8.148,29	0,00	0,00	–12.964,34	2.968.264,34	2.960.116,05
c) Forderungen an Kunden	20.522,94	0,00	71.943,32	0,00	0,00	–51.420,38	3.782.846,88	3.710.903,56
d) Schuldverschreibungen	751.663,69	101.632,81	75.347,19	182.004,50	0,00	595.944,81	23.018.287,19	24.670.802,81
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.590,90	17,61	12.636,07	3.836,10	0,00	136,34	1.199.863,66	6.651.339,59
Summe	**1.684.713,93**	**300.287,20**	**510.710,85**	**405.340,60**	**0,00**	**1.068.949,68**	**97.166.402,82**	**103.220.423,56**
Beteiligungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**11.466.519,95**	**11.466.519,95**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**1.690.969,63**	**6.260,85**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.697.230,48**	**7.648.446,13**	**7.032.373,03**
Immaterielle Vermögensgegenstände								
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige	36.310,16	0,00	0,00	0,00	0,00	36.310,16	400.000,00	400.000,00
Summe	**36.310,16**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**36.310,16**	**400.000,00**	**400.000,00**
Sachanlagen								
a) Grund und Bauten	11.387.981,99	279.147,00	0,00	0,00	0,00	11.667.128,99	3.287.067,82	2.567.292,79
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.671.265,39	272.167,95	0,00	387.489,85	0,00	7.555.943,49	989.585,44	859.801,47
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**19.059.247,38**	**551.314,95**	**0,00**	**387.489,85**	**0,00**	**19.223.072,48**	**4.276.653,26**	**3.427.094,26**
Anteile an herrschender Gesellschaft	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**29.870,00**	**29.870,00**
Summe Anlagevermögen	**22.471.241,10**	**857.863,00**	**510.710,85**	**792.830,45**	**0,00**	**22.025.562,80**	**120.987.892,16**	**125.576.280,80**

4.14 Investitionszuschüsse

Die Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung während des Geschäftsjahres zeigt die nachstehende Tabelle:

	Sachanlagen
Stand 31.12.2023	11.718,00
Verbrauch	2.830,00
Stand 31.12.2024	8.888,00

4.15 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Sonstige Verrechnung (Automaten)	2.339.996,27	1.343
Provisionsabgrenzung	687.678,38	740

4.16 Derivative Finanzinstrumente

31.12.2024	Nominalwert	Davon: Verkaufsnominale für Optionen und CDS	Buchwert Aktiv + / Passiv -	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinssatzverträge	1.050.000,08	237.500,04	1.170,78	2.331,88	1.153,81
OTC-Produkte	1.050.000,08	237.500,04	1.170,78	2.331,88	1.153,81
Optionen	1.050.000,08	237.500,04	1.170,78	2.331,88	1.153,81
Gesamtsummen	1.050.000,08	237.500,04	1.170,78	2.331,88	1.153,81
davon OTC-Produkte	1.050.000,08	237.500,04	1.170,78	2.331,88	1.153,81

Die Buchwerte sind in folgenden

A12 Sonstige Vermögensgegenstände	5.632,19
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	4.454,12
P06 Rückstellungen	7,29

31.12.2023	Nominalwert	Davon: Verkaufsnominale für Optionen und CDS	Buchwert Aktiv + / Passiv -	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinssatzverträge	1.267	296	3	7	4
OTC-Produkte	1.267	296	3	7	4
Optionen	1.267	296	3	7	4
Gesamtsummen	1.267	296	3	7	4
davon OTC-Produkte	1.267	296	3	7	4

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

A12 Sonstige Vermögensgegenstände	10
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	7

Die obige Darstellung berücksichtigt keinen eventuellen Hedgezusammenhang mit aktiven und passiven Posten.

Diese Tabelle enthält die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG sowie gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 lit b UGB.

Zum Jahresabschlusstag stellt sich der Buchwert der internen Derivate wie folgt dar:

31.12.2024	Nominalwert	Davon: Verkaufsnominale für Optionen und CDS	Buchwert Aktiv + / Passiv -	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Externe Derivate	1.050.000,08	237.500,04	1.170,78	2.331,88	1.153,81
Gesamt	1.050.000,08	237.500,04	1.170,78	2.331,88	1.153,81

31.12.2023	Nominalwert	Davon: Verkaufsnominale für Optionen und CDS	Buchwert Aktiv + / Passiv -	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Externe Derivate	1.267	296	3	7	4
Gesamt	1.267	296	3	7	4

4.17 CVA/DVA

Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten durch Credit Value Adjustments (CVA) für das Kontrahentenausfallrisiko und für das eigene Kreditrisiko werden für alle Derivate, die mit Modellpreisen bewertet werden, durchgeführt.

CVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected positive exposure") und durch die Kreditqualität des Geschäftspartners bestimmt.

Das in der implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen bzw. auf einer Monte-Carlo-Simulation.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Counterpartys wird durch eine Anpassung der internen PDs über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt.

Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierte Informationen integriert.

Counterpartys mit liquiden Anleihe- oder CDS Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Für die Erste Group Bank als Counterparty werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den Rückkaufsniveaus für Erste Group Anleihen abgeleitet.

4.18 Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften

Die Sparkassen AG verwendet Zinssatzoptionen, um das Marktrisiko (Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Krediten abzusichern.

Entsprechend der Absicherungsstrategie werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) von Grundgeschäften bis JAHR (z. B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) und von Zahlungsströmen (z. B. Tausch von variablen gegen fixe Zahlungsströme) bis JAHR abzusichern.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung

	EUR	EUR	EUR
Fair Value Hedge			
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	–3.293,02	–3.049,39	–243,63
Gesamt			
Negative Zeitwerte	–3.293,02	–3.049,39	–243,63

Die Tabelle zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) des Derivats (Dirty Fair Value), der aufgrund der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz dargestellt wird. Die Effektivitätsmessung erfolgt grundsätzlich mittels Critical Terms Matching.

In Einzelfällen, für welche die Voraussetzungen für das Critical Terms Matching nicht erfüllt werden, erfolgt eine quantitative Effektivitätsmessung.

Dabei werden für die retrospektive Effektivitätsmessung von Fair Value Hedges die Änderungen des Zeitwertes (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen, wobei das abgesicherte Risiko des Grundgeschäftes durch ein hypothetisches Geschäft abgebildet wird. Für die prospektive Effizienzmessung von Fair Value Hedges wird die Wertänderung von Derivat und abgesichertem Risiko des Grundgeschäftes bei einer angenommenen Änderung der Zinskurve miteinander verglichen.

Bei Derivaten in Sicherungsbeziehungen wird der CVA als ineffizienter Anteil in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.19 Aktive latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 Abs. 9 UGB insgesamt zu aktivierende Betrag beträgt unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % EUR 3.463.233,67 (Vorjahr: TEUR 3.494). Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen im Bereich Pauschalwertberichtigung, §57 Rücklage, Provisionsabgrenzungen und Sozialkapitalrückstellungen. Die Bewegung der latenten Steuersalden ist zurückzuführen auf die seit 1.1.2021 geltende steuerliche Abzugsfähigkeit der pauschalen Einzelwertberichtigung von Stage 1 auf Stage 2 sowie die 1/5 Aufholung des Bestandes per 31.12.2020 und die Veränderung bei den Sozialkapitalrückstellungen. Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe geschuldeter bzw. erstattungsfähiger Ertragsteuern werden angemessen berücksichtigt.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen keine.

4.20 Mündelgeldspareinlagen

In der Bilanz sind Mündelgeldspareinlagen von EUR 16.457.806,49 (Vorjahr: TEUR 14.077) enthalten.

4.21 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Finanzamt	1.118.014,28	1.051
Zahlungsverkehr	636.719,88	568
Personalverrechnung	688.388,06	483

4.22 Leasing- und Mietverpflichtungen

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen Verpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen geleasten oder gemieteten Sachanlagen von EUR 321.590,22 (Vorjahr: TEUR 315);

die Summe dieser Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 1.607.951,10 (Vorjahr: TEUR 1.576).

4.23 Rückstellungen für Pensionen

Die gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Rückstellungen für Pensionen ergeben eine wirtschaftlich gebotene Rückstellung von EUR 1.574.127,16 (Vorjahr: TEUR 1.633).

4.24 Sonstige Rückstellungen

Im Juli 2024 legte das Bundesfinanzgericht im Verfahren einer österreichischen Bank dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vor, ob § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Art 107 Abs 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Mit einer Entscheidung ist erfahrungsgemäß in etwa ein bis zwei Jahren zu rechnen. Aus heutiger Sicht besteht nach unserer Einschätzung eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der EuGH in seiner Entscheidung das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe bejahen wird. Zudem kann die EU-Kommission in einem gesonderten Beihilfenverfahren feststellen, dass die Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar und damit auch materiell rechtswidrig ist, und auf dieser Grundlage einen Rückforderungsbeschluss fassen. Auch dies wird als wahrscheinlich eingestuft.

Der Rückstellungsberechnung liegt eine bestmögliche Schätzung zugrunde. Die sich daraus ergebende Rückstellung beträgt 1.007.680,54 EUR.

Sonstige Rückstellungen werden unter anderem für Risikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken, Remunerationen, nicht konsumierte Urlaube sowie Beratungs-, Prüfungskosten in Höhe von EUR 5.359.504,93 (Vorjahr: TEUR 5.335) gebildet.

4.25 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind, so wie im Vorjahr, keine Umsätze mit eigenen Aktien getätigt worden. Im Geschäftsjahr sind 1.000 Stück (Vorjahr: 1.000 Stück) eigene Aktien im Bestand gewesen.

4.26 Grundkapital

Das Grundkapital setzt sich zusammen aus:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR	Erhöhung EUR
Stammaktien			
Stückaktien	7.500.000,00	7.500	0,00

Die Zahl der Stückaktien sowie die Zahl der Aktien je Stückaktiengattung lauten: 100.

4.27 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG

Die nach IFRS ermittelten Werte werden unter Berücksichtigung der Rücklagendotierung sowie des Bilanzgewinnes (nach Abzug der vorgesehenen Dividendenausschüttung) ausgewiesen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

	31.12.2024	31.12.2023

	EUR	TEUR
Gesamtrisikobetrag	655.329.466,51	612.738
Kernkapital (T1)	144.730.082,05	118.346
Hartes Kernkapital (CET1)	144.730.082,05	118.346
Ergänzungskapital (T2)	3.122.661,67	3.080
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	147.852.743,72	121.427
Harte Kernkapitalquote	22,09%	19,31%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezügl. harte Kernkapitalquote von 4,5 %	115.240.256,06	90.773
Kernkapitalquote	22,09%	19,31%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezüglich Kernkapitalquote von 6 %	105.410.314,06	81.582
Gesamtkapitalquote	22,56%	19,82%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 92 (1) a bis c CRR bezüglich Gesamtkapitalquote von 8 %	95.426.386,40	72.408

Die SPK Imst hat einen Antrag auf vorzeitige Anrechnung der Jahresendgewinne nach Art. 26 Abs. 2 CRR gestellt.

Die Anteile und sonstigen Eigenmittel, die von einer herrschenden Gesellschaft begeben wurden, und von der SPK Imst gehalten werden, stellen sich wie folgt dar:

	Herrschende Gesellschaft	Kapitalinstrument/ISIN	Nominalbetrag/Stück
Hartes Kernkapital (CET1)	Erste Group Bank	AT0000652011	1.000 Stk

4.28 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind

Für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und unter dem Strich ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten werden Schuldtitel öffentlicher Stellen, festverzinsliche Wertpapiere oder hypothekarisch besicherte Ausleihungen von EUR 198.580.721,54 (Vorjahr: TEUR 194.308) als Sicherheit für die folgenden Passivgeschäfte der Sparkasse sowie der Erste Group Bank AG gestellt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Kredit-Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen (Passiva 02)	32.263.945,61	29.927
Wertpapier-Deckungsstock für Pensionsrückstellung (Passiva 06)	1.008.463,83	1.352
Wertpapier-Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe von	165.308.312,10	54.809
Drittsicherheitenbestellung OeNB (Credit Claims)	0,00	108.220

4.29 Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Bürgschaften und Garantien	56.709.661,55	67.585
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	165.308.312,10	163.029
Haftungen für Sparkassen, Kreditinstitute, Kunden und Mitarbeiter	67.338.521,89	0

Die Position Haftungen für Sparkassen, Kreditinstitute, Kunden und Mitarbeitern enthält die Eventualverbindlichkeit aus der Haftungsverbundvereinbarung, die 2024 erstmals ausgewiesen wird. Diese bezieht sich auf die wechselseitige Verpflichtung der Haftungsverbundmitglieder, (i) finanzielle Unterstützung für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Sparkassen zu leisten, oder (ii) im Absicherungsfall die zeitgerechte Erfüllung von bestimmten Geldforderungen von Kunden an ein anderes Haftungsverbundmitglied abzusichern. Bei einem Absicherungsfall handelt es sich um die Eröffnung des Konkurses über ein Haftungsverbundmitglied. Betreffend die Abschaffung der erweiterten Einlagensicherung des Haftungsverbunds wird auf Kapitel 1.2 Haftungsverbund verwiesen.

4.30 Bedeutende Kreditrisiken

Es bestehen folgende Kreditrisiken, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Nicht ausgenützte Kreditrahmen (brutto)	80.128.678,85	77.756

4.31 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtung zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche

Die Beiträge an Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche werden (erfolgswirksam) erfasst. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

4.31.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)

Durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMV) wurde ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - SRM) geschaffen, der seit 01.01.2016 seine Abwicklungsbefugnisse ausübt. Der SRM soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken und künftige Krisen durch eine rechtzeitige und wirksame Abwicklung von Banken vermeiden helfen. Die SRMV legt dabei für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten den Rahmen für jene Fälle fest, in denen eine Bankenabwicklung erforderlich ist.

Der SRM sieht vor, dass ein einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF), welcher zur Unterstützung der Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen dienen soll, mit im Voraus erhobenen Beiträgen des Bankensektors aufgebaut wird. Die 8-jährige Aufbauphase endete 2023, die finanziellen Mittel des SRF belaufen sich auf 1 % der gedeckten Einlagen der beitragspflichtigen Institute. 2024 sind keine Beiträge für den SRF erhoben worden.

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Beitragshöhe erfolgt durch den Ausschuss für Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - SRB) und wird über die nationalen Abwicklungsbehörden (in Österreich die Finanzmarktaufsichtsbehörde) erhoben. Die individuelle Beitragshöhe richtet sich im Wesentlichen nach der institutsspezifischen Größe und dem Risikoprofil des beitragspflichtigen Instituts.

4.31.2 Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme)

Das System der Einlagensicherung dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Die gesetzliche Grundlage stellt in Österreich das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) dar. Der einzurichtende Einlagensicherungsfonds besteht aus verfügbaren Finanzmitteln und soll ab 2024 eine Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) aufweisen.

Seit 01.01.2019 besteht neben der einheitlichen Sicherungseinrichtung der Wirtschaftskammer Österreich (diese firmiert unter dem Namen „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.", kurz ESA),

welche die bisher bestehenden Sicherungseinrichtungen der Fachverbände ersetzt, auch die Sparkassen-Haftungs GmbH als eigenständige Sicherungseinrichtung für die Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme - IPS) des Haftungsverbundes.

4.31.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR). Es ist vorgesehen, dass der Ex-Ante-Fonds bis Ende 2031 ein Zielvolumen von 0,5% der Gesamtforderungen gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR (Total Risk Exposure Amount) der konsolidierten Gruppe erreicht. Die Mitglieder haben die vereinbarte Zielausstattung im Rahmen von regelmäßigen Beitragsleistungen aufzubauen.

Die laufende Einlagenleistung seitens der Mitglieder des IPS stellen im UGB Erhöhungen an der Beteiligung der IPS Fonds GesBR dar. Die Einlagenleistungen erfolgen in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss, andernfalls aus der Auflösung freier Rücklagen. In der Höhe der Beiträge (Einlagen) wird eine gesonderte Rücklage, ausgewiesen in den Gewinnrücklagen, dotiert, welche auf der Mitgliedsebene nicht den Eigenmitteln zugerechnet wird. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles und nicht intern zur Verlustabdeckung erfolgen.

Das zurechenbare Veranlagungsergebnis wird als Beteiligungsertrag bilanziert.

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten von EUR 2.281.873,65 (Vorjahr: TEUR 2.072) aus Vermittlung von Bauspar- und Versicherungsleistungen sowie Depotverwaltung enthalten.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung Zinsen Moratorium in Höhe von EUR 133.328,24 (Vorjahr: TEUR 0) und EUR 19.863,20 (Vorjahr: TEUR 24) aus Ausbuchung unbewegte Spareinlagen enthalten.

5.3 Aufwendungen für Abfertigungen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen von EUR 592.225,13 (Vorjahr: TEUR 334) enthalten.

5.4 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Die Sparkassen AG ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG einbezogen, daher sind die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzernanhang der Erste Group Bank AG enthalten.

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen von EUR 1.007.680,54 (Vorjahr: TEUR 0) aus Rückstellung für Zwischenbankbefreiung §6 Abs 1 Z28 UStG enthalten.

5.6 Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen von EUR 6.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 8.000) aus Dotation Fonds für allgemeine Bankrisiken enthalten.

5.7 Rücklagenzuführung

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 9.360.167,18 (Vorjahr: TEUR 9.781) wurde der Betrag von EUR 8.560.167,18 (Vorjahr: TEUR 8.981) bereits den Rücklagen zugeführt.

5.8 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt 0,6105 % (Vorjahr: 0,6708 %).

5.9 Gewinnverteilungsvorschlag

Die Gewinnverteilung ist vom Vorstand wie folgt vorgesehen:

Dividendenausschüttung	EUR	800.000

6 ANGABEN ZU ORGANEN UND ARBEITNEHMERN

6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug 135 Angestellte (Vorjahr 134) und 5 Arbeiter (Vorjahr: 5). Insgesamt sind dies 140 Arbeitnehmer (Vorjahr: 139).

6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Vorstandes haften Kredite von EUR 258.109,78 (Vorjahr: TEUR 290) aus und sind Haftungen von EUR 0 (Vorjahr: TEUR 3) übernommen.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates haften Kredite von EUR 560.398,10 (Vorjahr: TEUR 234) aus.

Die Verzinsung und die sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind branchenüblich.

Von Mitgliedern des Vorstandes sind Kredite von EUR 32.348,16 (Vorjahr: TEUR 29) zurückbezahlt worden.

Von Mitgliedern des Aufsichtsrates sind Kredite von EUR 61.663,01 (Vorjahr: TEUR 46) zurückbezahlt worden.

6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen werden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene EUR 1.033.933,25 (Vorjahr: TEUR 894) aufgewendet.

Von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

6.4 Organbezüge

Von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB wird bezüglich der Gesamtbezüge der tätigen Mitglieder des Vorstandes Gebrauch gemacht.

Von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB wird bezüglich der Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf EUR 88.500,00 (Vorjahr: TEUR 81).

6.5 Namen der Organmitglieder

Folgende Personen sind als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Mario Kometer MSc

Mag. Markus Scheiring

Folgende Personen sind als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Ing. Josef Huber (Vorsitzender)

Franz Raich (Vorsitzender-Stv.)

Alois Kröll (Mitglied)

Mag. Christian Linser (Mitglied)

vom Betriebsrat entsendet:

Marco Klingenschmid (BR-Vorsitzender), seit 28.02.2024

Marcel Wechselberger BA (BR-Vorsitzender-Stv.), seit 28.02.2024

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Roland Falkner (BR-Vorsitzender), ausgeschieden per 28.02.2024

Engelbert Köll (BR-Vorsitzender-Stv.), ausgeschieden per 28.02.2024

Staatskommissär:

Mag. Eva Loidhold (BH Imst)

Staatskommissär-Stellvertreter:

Mag. Daniel Raffl (BH Imst)

6.6 Anteilsbasierte Vergütung

WeShare Programm

Das WeShare by Erste Group | PARTICIPATION Programm ist eine anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien der Erste Group Bank AG. Das Programme wird den Mitarbeitern der Sparkassen AG angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group | PARTICIPATION Programm erhalten alle Mitarbeiter, die im Jahr 2024 mindestens 6 Monaten bei der Sparkassen AG beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2025 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Sparkassen AG befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350 netto. Die zu Grunde gelegte Anzahl der voraussichtlich anspruchsberechtigten Mitarbeiter beträgt 150 Mitarbeiter (Vorjahr: 150 Mitarbeiter), die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms durch die Sparkassen AG gewährten Gratisaktien beträgt 1.264 Stück (Vorjahr: 1.741 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter, Personalaufwand in Höhe von EUR 65.775,18 (Vorjahr: TEUR 60) erfasst, EUR 36.775,20 des Personalaufwands entfallen auf das WeShare by Erste Group | PARTICIPATION Programm aus 2023, das im Juni 2024 ausbezahlt wurde. Für das aktuelle Programm wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Der Buchwert der Rückstellung beläuft sich auf EUR 28.999,98 (Vorjahr: TEUR 15).

7 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Durch das BGBl. I Nr. 7/2025 wurden im Stabilitätsabgabegesetz (StabAbgG) zum einen die in den §§ 3 und 4 StabAbgG normierten Prozentsätze erhöht und zum anderen laut § 5 StabAbgG für die Kalenderjahre 2025 und 2026 eine Sonderzahlung eingeführt. Für die Sparkasse ergeben sich aus der Gesetzesänderung die folgenden Auswirkungen: Einer ersten Annahme zufolge erhöht sich die Stabilitätsabgabe durch die neuen Steuersätze auf 131 TEUR, die Sonderzahlungen für die Jahre 2025 und 2026 betragen zusätzlich je Jahr 198 TEUR, somit ergibt sich für die Jahre 2025 und 2026 jeweils eine Gesamtbelastung in Höhe von 329 TEUR.

Jahresabschluss 2024
Sparkasse Imst AG

Imst, den 07.05.2025

Der Vorstand:

Mario Kometer MSc

Mag. Markus Scheiring

Die Sparkassen AG ist im Firmenbuch beim Landesgericht Innsbruck als Handelsgericht unter der FN 277594b eingetragen."

L a g e b e r i c h t 2024

Sparkasse Imst AG

Sparkasse Imst AG
Imst

LAGEBERICHT
2024

1 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1 Rahmenbedingungen

Bei gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkener Inflation befand sich Österreichs Wirtschaft 2024 das zweite Jahr in einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank infolge schwacher Entwicklungen in der Industrieproduktion und im Bauwesen um (vorläufig) bis zu 0,9%. Im Euroraum hingegen stieg das BIP um 0,8%.

Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahresdurchschnitt bei 2,9%, nach 7,8% im Jahr 2023. Im monatlichen Verlauf sank die Teuerung aber deutlich, um im November mit 1,9% und im Dezember mit 2,0% sogar nahe dem EZB Ziel zu liegen. Damit war das hohe Inflationsdifferenzial gegenüber der Eurozone kein Thema mehr. Die im Jahresvergleich gesunkenen Preise für Haushaltsenergie haben die Inflation am stärksten gedämpft.

Die Wertschöpfung aller österreichischen Branchen entwickelte sich 2024 in Summe negativ (-1,0%). Eine rückläufige Industrieproduktion (-4,4% , davon -3,6% im Bauwesen) stand dabei einem insgesamt expansiven Dienstleistungssektor (+0,5%) gegenüber. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen als Teil des Dienstleistungssektors erreichten einen Anstieg von +6,1%. Der Verkehrssektor (+0,3%) expandierte nur knapp über der Nulllinie. Der Handel (-2,0%) schrumpfte wie schon im Vorjahr, während die Land- und Forstwirtschaft (+3,0%) und das Gesundheits- und Sozialwesen (+1,5%) zulegen konnten.

Die schwache Entwicklung in Deutschland belastete Österreichs Außenhandel, so dass sowohl Exporte (-2,9%) als auch Importe (-2,5%) rückläufig waren. Der Leistungsbilanzsaldo erreichte mit 2,4% des BIP nach 1,3% im Vorjahr einen etwas höheren Wert.

Die hohe Unsicherheit hemmte die Investitionen der Unternehmen, die um -2,9% unter dem Vorjahr lagen. Der private Konsum (-0,3%) war ebenfalls rückläufig, da die privaten Haushalte die stark gesunkene Inflation nur sehr verzögert wahrnahmen und trotz guter Kollektivvertragserhöhungen sparsam blieben.

Die negative Wirtschaftsentwicklung schlug auch auf den österreichischen Arbeitsmarkt durch. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich um ca. +0,6% auf 3.932.059 und die Zahl der Arbeitslosen und der Personen in Schulung erhöhte sich merklich um +6,8% auf 426.012 Personen. Die österreichische Arbeitslosenrate (gemäß Eurostat-Definition) stieg von 5,1% im Vorjahr auf 5,2% im vorläufigen Jahresdurchschnitt 2024 (bis Stand November), blieb jedoch unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (mit vorläufigen 6,0%).

Die Anzahl der Unternehmenskonkurse lag 2024 mit 6.550 Fällen deutlich höher als 2023 (+22%). Dabei waren Handel, Bau sowie Beherbergung und Gastronomie am stärksten betroffen. Die eröffneten Privatkonkurse waren mit 8.920 Fällen (+0,8%) etwas höher als im Vorjahr. Auch die Insolvenzpassiva lagen über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Beim öffentlichen Budget und den Staatsschulden wurden die Maastricht-Grenzen deutlich verfehlt. 2024 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2024 83,2% des BIP oder EUR 398,4 Mrd., wobei laut den Maastricht-Verträgen maximal 60% vereinbart sind. Im Vorjahr lag der Vergleichswert mit EUR 371,7 Mrd. oder 78,6% des BIP deutlich darunter.

Das Budgetdefizit des Staates dürfte 2024 gemäß Prognosen auf (vorläufig) 3,7% des BIP angestiegen sein; das Maastricht-Ziel beträgt maximal 3%. Auf der Einnahmenseite entwickelten sich die Verbrauchsteuern in Abhängigkeit vom privaten Konsum nur sehr schwach. Die Abschaffung der kalten Progression und das geringe Körperschaftsteueraufkommen wirkten ebenfalls negativ. Auf der Ausgabenseite führten die Hochwasserkatastrophe, das

Baukonjunkturpaket und inflationsbedingt höhere Pensionszahlungen und Personalkosten zu einer Mehrbelastung.

Aufgrund der rückläufigen Inflation und der Konjunkturschwäche im Euro-Raum senkte die EZB den Einlagensatz von 4,0% in vier Schritten im Juni, September, Oktober und Dezember 2024 um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf nunmehr 3,0%.Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute stiegen 2024 sowohl in den Beständen des Kredit- als auch des Einlagengeschäfts. Im Neugeschäft sind die Kreditzinsen allerdings nicht mehr weiter gestiegen.

Die Banken konnten trotz Rezession die Kreditvergaben selektiv ausweiten. Das inländische Kreditvolumen erhöhte sich um 1,1%. Unternehmensfinanzierungen stiegen an (+1,8%), während Privatkredite 2024 (-1,2%) rückläufig waren. Bei Wohnbaukrediten (-1,9%) ging der Rückgang mit rückläufigen Immobilienpreisen konform, wie dem Wohnimmobilienindex der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zu entnehmen ist (-2,2% mit Stand von 3. Quartal 2024).

Die Sparquote erhöhte sich deutlich von 8,7% im Vorjahr auf (vorläufig) 11,4% des verfügbaren Einkommens privater Haushalte. Entsprechend verlief die Entwicklung bei den Bankeinlagen von Retailkunden bis November 2024 mit +5,3% durchaus dynamisch, da die privaten Haushalte infolge der sehr unsicheren Rahmenbedingungen ihre Konsumausgaben zurückhielten. Bei den Unternehmen waren Einlagen ebenfalls (+0,9%) angestiegen, da Investitionsprojekte verschoben und liquide Mittel zurückgehalten wurden. Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (inländische Kundenkredite in % der inländischen Kundeneinlagen) war im Vergleich zum Vorjahr stabil und betrug im November 2024 95,4% (2023: 97,1%).

Das FMSG (Finanzmarktstabilitätsgremium) empfahl der Finanzmarktaufsicht in der Dezembersitzung, den Antizyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Die Kreditvergabestandards haben sich seit Inkrafttreten der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) deutlich verbessert. Entsprechend hat sich der Anteil der ausgefallenen Wohnimmobilienkredite günstiger entwickelt, als es ohne verbindliche Regelung der Fall gewesen wäre. Zusammen mit der gestiegenen Kapitalisierung des Bankensystems hat dies dazu beigetragen, dass aktuell kein Systemrisiko aus Wohnimmobilienfinanzierungen festgestellt werden kann. Für diesen Fall ist gesetzlich ein Auslaufen der Verordnung vorgesehen.

Der Austrian Traded Index (Aktienindex ATX) der Wiener Börse stieg gemessen zu Schlusspreisen ausgehend von einem Indexstand von 3.434,97 Ende 2023 um 6,6% auf 3.663,01 Ende 2024 an.

Das Betriebsergebnis der österreichischen Banken war bis zum 3. Quartal 2024 mit EUR 9,2 Mrd. um fast 10% niedriger als im Vorjahr. Der Nettozinsertrag betrug dabei EUR 11,7 Mrd. (-1,5%) und der Provisionssaldo EUR 3,8 Mrd. (+7%).

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen lagen mit EUR 8,7 Mrd. um 2,9% über dem Wert des Vorjahres. Davon entfielen EUR 4,9 Mrd. auf Personalaufwendungen, was einem Anstieg in Höhe von 8,3% entsprach. Bei einer nahezu unveränderten Bilanzsumme von EUR 1.021,3 Mrd. betrug das Periodenergebnis (nach Steuern und Minderheitenanteilen) EUR 7,1 Mrd. (-20,9% unter dem Vorjahr).

Das Tiroler Oberland zählt zu den tourismusintensivsten Regionen Österreichs. Die Bezirke Landeck und Imst bringen es im Tourismusjahr 2023/2024 innerhalb Tirols auf einen Marktanteil von rund 30% und gehören damit zu den Top-Tourismus-Destinationen. Landeck liegt mit 8,4 Mio Nächtigungen vor Imst mit 6,4 Mio Nächtigungen – in Summe damit 14,8 Mio Nächtigungen. Die Arbeitslosenquote betrug laut AMS 2024 im Bezirk Imst 4,2% bei einem Anstieg der Beschäftigten um 0,4% sowie im Bezirk Landeck um 5,9% bei einem Anstieg der Beschäftigten um 0,5%.

1.2 Bereitschaft zur grünen Transition

Die Sparkassen gehören als Teil der Erste Group Bank AG zu den führenden Bankinstituten in Zentral- und Osteuropa (CEE) und engagieren sich für die Mobilisierung von Finanzmitteln für eine klimaresiliente, kohlenstoffärmere und gerechtere Gesellschaft. Als eines der ersten Mitglieder der Net Zero Banking Alliance (NZBA) wurden Ziele für ein Netto-Null-Portfolio bis 2050 und einen Netto-Null-Bankbetrieb bis 2030 aufgestellt. Nachhaltigkeit ist eine der wichtigsten Säulen der Gesamtstrategie der Sparkassen.

Die Sparkassen haben das Umfeld, in dem sie tätig sind, untersucht und eine Analyse durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells der Sparkassen gegenüber Risiken und Chancen zu bewerten, die sich aus der notwendigen Umstellung auf eine kohlenstoffärmere Wirtschaft ergeben. Darüber hinaus wurden die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen mittels einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse untersucht, die sich aus dem Klimawandel und den Umweltrisiken ergeben.

Österreich gehört zu den Ländern mit mittlerer Leistung im Klimaschutz-Index. Die bisherigen Erfolge im Bereich des Klimaschutzes, wie das Ziel, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, sind positiv. Einige der für die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel erforderlichen Gesetze (wie das Energieeffizienzgesetz und das Gesetz über erneuerbare Wärme) wurden 2023 verabschiedet. Leider ist Österreich nicht auf dem Weg, sein ehrgeiziges Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Bislang ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht mit dem verbindlichen Ziel Österreichs vereinbar, die Treibhausgasemissionen in den Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandelssystems bis 2030 um 36% gegenüber dem Vorjahr zu senken. Selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen, die für den Zeitraum 2021-2030 erwogen werden, läuft das Land Gefahr, dieses Ziel um 9 Prozentpunkte zu verfehlen. Vor 2020 wurden die Emissionsminderungen im Energie- und Industriesektor durch einen Anstieg des Endenergieverbrauchs in Gebäuden und im Verkehr ausgeglichen, die ein erhebliches Potenzial für Emissionsminderungen aufweisen. Derzeit ist Österreich ein wichtiges Transitland für den alpenquerenden Straßengüterverkehr. Die Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen wird für den Übergang zur Kohlenstoffneutralität besonders wichtig sein.

Österreich ist führend bei den erneuerbaren Energien. 81% seines Strommixes besteht aus erneuerbaren Energien, hauptsächlich aus Wasserkraft. Dennoch sind in Österreich noch erhebliche Investitionen erforderlich, um das Ziel eines 100%igen Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Der Anteil der erneuerbaren Energien (einschließlich Biokraftstoffe) am österreichischen Energiemix beträgt 34,9%. Bei der Elektrifizierung des Straßenverkehrs und dem Anteil der elektrifizierten Bahnkilometer liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt. Auch der Markt für emissionsfreie Straßenfahrzeuge entwickelt sich rasch. [1]

Was die soziale Dimension des grünen Übergangs betrifft, so scheint die Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Verkehrs- und Energiedienstleistungen in Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten eine geringere Herausforderung darzustellen.

Der „Future of Growth"-Bericht des Weltwirtschaftsforums vom Jänner 2024 listet sieben Archetypen von Wachstumspfaden (A-G) auf. Diese Archetypen des Wachstumspfads sind keine geschlossenen Gruppen mit exakten Grenzen; sie stellen vielmehr einen intuitiven Ansatz zur Hervorhebung relevanter gemeinsamer Wachstumserfahrungen zwischen Ländergruppen dar (Scores 0-100). Archetyp A, zu dem Österreich gehört, ist charakteristisch für eine Gruppe von Volkswirtschaften mit hohem Einkommen, die sich durch eine starke Leistung bei den Säulen Inklusivität (74,1), Innovationsfähigkeit (70,6) und Widerstandsfähigkeit (66,7) auszeichnen. Der Wert des Archetyps für Nachhaltigkeit (54,1) ist deutlich schwächer als die Leistung in den anderen Säulen, und er ist auch durch ein moderates Pro-Kopf-BIP-Wachstum von 0,7% in den letzten fünf Jahren gekennzeichnet. Das Profil des Archetyps deutet auf einen starken Vorstoß in Richtung größerer Inklusivität und Innovationsfähigkeit sowie auf den Aufbau von Widerstandsfähigkeit hin,

[1] Erste Group's Business Environment Scan, Version 1.0, 25.06.2024.

doch obwohl die Nachhaltigkeitsleistung über dem globalen Durchschnitt liegt, gibt es Raum für weitere Fortschritte.

Dies hat folgende Auswirkungen auf die Sparkassen:

1. Netto-Null-Verpflichtung: Das ehrgeizige Ziel der Europäischen Union, Net Zero bis 2050 zu erreichen, hängt von den Dekarbonisierungsmaßnahmen der einzelnen Mitgliedsländer, im besonderen im CEE Raum, ab.
2. Investitionsbedarf: Der in Österreich erforderliche Wandel erfordert umfangreiche Investitionen, und Risikoteilung, die sowohl EU-Mittel als auch finanzielle Unterstützung des Privatsektors erfordern.
3. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Die sich weiterentwickelnden Vorschriften zum Klimawandel zwingen Firmenkunden, nachhaltige Praktiken einzuführen und strenge Umweltstandards einzuhalten, was erhebliche Anpassungen in ihren Abläufen, Lieferketten und der Berichterstattung erfordert. Auch die Sparkassen müssen diese Vorschriften einhalten und sich anpassen, indem sie die neuen Anforderungen in ihr Geschäftsmodell integrieren, die Transparenz verbessern und robuste Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.
4. Energiewende: Grundlegend für die Dekarbonisierung von Stromerzeugung, Heizung und allen anderen energieintensiven Industrien. Dies wird die Emissionen reduzieren, das Wirtschaftswachstum fördern, Innovationen vorantreiben und Arbeitsplätze schaffen.
5. Dekarbonisierung von Immobilien: Die Verbesserung der energetischen Leistung von Gebäuden durch Renovierungen ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere die Überwindung von Herausforderungen wie begrenzte Subventionen, finanzielle Erschwinglichkeit und technische Hindernisse.
6. Finanzielle Verwaltung: Ein Gleichgewicht zwischen der Geschwindigkeit des Übergangs und den sozialen/wirtschaftlichen Kosten ist von entscheidender Bedeutung.
7. Bewältigung physischer Risiken im eigenen und kundenseitigen Portfolio: Da Hochwasserereignisse und Hitzestress erhebliche Risiken darstellen, müssen die Anpassungsmaßnahmen ausgeweitet und neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf der Risikoseite muss die Lücke im Versicherungsschutz genau überwacht und gut verwaltet werden.
8. Nicht-umweltbezogene Risiken: Chancen ergeben sich in Bereichen wie Verlust der biologischen Vielfalt, Umweltverschmutzung, Abfall- und Wasserwirtschaft, die ein Wachstumspotenzial für nachhaltige Finanzierungen bieten.
9. Übergang und nachhaltige Finanzierungen: Die wachsende Nachfrage nach grünen Anleihen und Krediten sowie nach Übergangsfinanzierungen unterstützt zusammen mit dem Engagement für nachhaltige Finanzierungen die Rolle der Sparkassen als Vorreiter beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.[2]

1.3 Geschäftsverlauf

Seit dem Gründungsjahr 1882 versteht sich die Sparkasse Imst als unabhängige und starke Regionalbank im Tiroler Oberland. Das bedeutet, dass die Sparkasse ihre Entscheidungen vor Ort trifft und den Menschen und der regionalen Wirtschaft sämtliche Dienstleistungen einer modernen Universalbank zur Verfügung stellt.

Die Sparkasse hat im vergangenen Geschäftsjahr ihre Strategien, welche Handlungsleitlinien in einem turbulenten wirtschaftlichen Umfeld bieten sollen, weiterhin erfolgreich fortgesetzt. Der Rückgang der Inflation und Zinssenkungen, die schwache Konjunkturentwicklung, die

[2] Erste Group's Business Environment Scan, Version 1.0, 25.06.2024.

geopolitischen Spannungen, die raschen technologischen Veränderungen sowie die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen haben das Jahr 2024 geprägt.

Die unternehmerischen Schwerpunkte lagen weiterhin im Bereich der Neukundengewinnung, einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Einlagen und Ausleihungen sowie qualitativem und nachhaltigem Wachstum. Die österreichischen Banken verzichteten befristet bis 30.09.2024 auf Verzugs- und Mahnspesen, sofern es zu Problemen bei Wohnraumfinanzierungen für die Kreditnehmer kam.

Die CRR III tritt per 01.01.2025 in Kraft. Bei Beteiligungen und beim Output-Floor für IRB-Banken sind Übergangsfristen vorgesehen. Mittels Delegierter Verordnung (EU) 2024/2795 der Kommission vom 24.07.2024 wurde das In-Kraft-Treten der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Basel IV (Fundamental Review of the Trading Book) aus Wettbewerbsgründen von 01.01.2025 auf 01.01.2026 verschoben, weil Basel IV in den USA frühestens per 01.01.2026 umgesetzt wird.

Die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) ist mit 16.01.2023 in Kraft getreten. Mit DORA wird ein harmonisierter und umfassender Rechtsrahmen für die digitale operationelle Widerstandsfähigkeit der europäischen Finanzunternehmen eingeführt. Die Vorgaben von DORA sind von den betroffenen Unternehmen – somit auch von den Sparkassen – bis 17.01.2025 zu implementieren.

Die Verordnung (EU) 2024/886 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 260/2012, (EU) 2021/1230 sowie der Richtlinien 98/26/EG und (EU) 2015/2366 im Hinblick auf Echtzeitüberweisungen in Euro ist mit 08.04.2024 in Kraft getreten. Mit ihr werden Zahlungsdienstleister, wie etwa Banken, die herkömmliche Überweisungen nach der SEPA-VO (VO (EU) 260/2012) anbieten, verpflichtet, ebenfalls Echtzeitüberweisungen in Euro anzubieten (Entgegennahme und Versendung). Für Zahlungsdienstleister in Euro-Mitgliedstaaten – und somit auch für die Sparkassen – gelten die diesbezüglichen Bestimmungen für die Entgegennahme von Echtzeitüberweisungen ab 09.01.2025, für die Versendung von Echtzeitüberweisungen ab 09.10.2025.

Seit 01.08.2022 gilt die KIM-V der FMA, mit der den Banken kreditnehmerbasierte Vergabequoten bei privaten Wohnimmobilienfinanzierungen vorgegeben werden. Per 01.07.2024 ist eine Novelle der KIM-V in Kraft getreten; womit die Ausnutzung und Steuerung des Ausnahmekontingents vereinfacht wurde. Das FMSG hat Anfang Dezember 2024 empfohlen, die KIM-V per 30.06.2025 auslaufen zu lassen.

Anfang Oktober 2024 hat das FMSG der FMA empfohlen, einen Systemrisikopuffer gemäß § 23e BWG für die Teilrisikoposition Gewerbeimmobilienkredite (sektoraler Systemrisikopuffer) in Höhe von 1% dieser Risikopositionen auf konsolidierter und unkonsolidierter Ebene per festzulegen. Die neuen Puffervorgaben, die in der FMA-Kapitalpuffer-Verordnung umgesetzt werden, sollen ab 01.07.2025 gelten. Das FMSG wird die Notwendigkeit weiterer Erhöhungen des sektoralen Systemrisikopuffers in Zusammenschau mit den Auswirkungen der CRR III auf die Kapitalerfordernisse der Banken im dritten Quartal 2025 evaluieren.

Die Umsetzung der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (RL (EU) 2020/1828) in das österreichische Recht erfolgte verspätet mit der Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle, welche am 18.07.2024 in Kraft trat. Verbandsklagen zum Verbraucherschutz nach den neuen Bestimmungen können von so genannten qualifizierten Einrichtungen erhoben werden und sowohl auf Unterlassung als auch auf Abhilfe (Leistung oder Gestaltung) gerichtet sein. Die bereits bisher bestehenden Möglichkeiten zur kollektiven Rechtsverfolgung (etwa Klagen nach §§ 28ff KSchG und § 14 UWG) bleiben parallel weiter bestehen. Die Implikationen der neuen Verbandsklagemöglichkeiten auf Unternehmer, einschließlich der Banken sind noch nicht absehbar, insbesondere bei der Klage auf Abhilfe handelt es sich um ein neues Klagsinstrument, das noch nicht gerichtlich erprobt.

Zudem ist die neue Richtlinie über Verbraucherkredite (RL (EU) 2023/2225), welche die Vorgänger-Richtlinie (RL 2008/48/EG) zur Gänze ersetzt, bis 20.11.2025 ins österreichische Recht umzusetzen

(mit Anwendung ab 20.11.2026). Die neuen Vorgaben für Verbraucherkredite sehen im Sinne des Verbraucherschutzes etwa verstärkte Informationspflichten, bestimmte Werbeverbote, eine umfassendere Regelung der Bonitätsprüfung oder die Verpflichtung der Banken, angemessene Nachsichtmaßnahmen vor der Einleitung von Zwangsvollstreckungsverfahren anzubieten, vor.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) im Zuge eines USt-Beschwerdeverfahrens eines sektorfremden Instituts zum zweiten Satz des § 6 Abs 1 Z 28 UStG ein EU-Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gerichtet, das sich darauf bezieht, ob bei diesem Teil der Bestimmung eine EU-rechtlich unzulässige Beihilfe vorliegt. Die Begründung des BFG liegt darin, dass dieser Teil der Bestimmung keine EU-rechtliche Grundlage in der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSyStRL) hat und eine Auslegung contra legem nicht gestattet ist. Im Vorfeld dieses EU-Vorabentscheidungsersuchens hat der Gesetzgeber die Rechtslage mit Inkrafttreten ab 01.01.2025 im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2024 (BGBl. I 2024/113) abgeändert und den zweiten Satz des § 6 Abs 1 Z 28 UStG gestrichen. Es ist möglich, dass der EuGH zufolge der maßgeblichen Kriterien (staatliche Maßnahme, die geeignet ist, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen, die dem Steueranwender einen Vorteil gewährt und den Wettbewerb verfälscht oder zu verfälschen droht) das Vorliegen einer EU-rechtswidrigen Beihilfe gem Art 107 Abs 1 AEUV erkennt. Ob die EU-Kommission tätig wird und die Vereinbarkeit der rechtswidrigen Beihilfe mit dem Binnenmarkt prüft, ist ungewiss, es könnte jedoch die materielle Rechtswidrigkeit der Bestimmung festgestellt werden (Rückforderungsbeschluss durch die EU-Kommission mit einem Rückwirkungszeitraum von 10 Jahren und Erhebung von Zinsen und Zinseszinsen. Die österreichische Finanzverwaltung muss die Rückforderung durchführen).

Der Oberste Gerichtshof (OGH) veröffentlichte am 24.3.2025 eine Entscheidung in einer Verbandsklage gegen einen Mitbewerber hinsichtlich der Zulässigkeit von Kreditbearbeitungsgebühren. Etwaige Auswirkungen werden geprüft. Diese Entscheidung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse Imst AG zur Folge.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird die Sparkasse weiterhin, auch aus regulatorischer Sicht (in allgemeinen Regelungen, aber auch in Rechtsgrundlagen wie der Taxonomie-VO, den delegierten Verordnungen zur EU Taxonomie VO aus 2024 [Erweiterung der Taxonomie um die verbleibenden 4 Umweltziele], Disclosure-VO, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, ESRS), Eco Label VO, des EZB Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken, der EBA Leitlinien zur Kreditvergabe und -überprüfung und des EBA Diskussionspapiers zu ESG Risiken, EU-Lieferkettengesetz (CSDDD – Corporate Sustainability Due Diligence Directive, Green Claims Directive) begleiten. Zudem ist die Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (RL (EU) 2022/2464, Corporate Sustainability Reporting Directive) noch in das österreichische Recht umzusetzen (die Richtlinie hatte hierfür eine Umsetzungsfrist bis 06.07.2024 vorgesehen), wobei der Großteil der Sparkassen aufgrund des Konzernprivilegs von der Berichterstattung ausgenommen ist (aktueller Stand NaDiVeG; vorbehaltlich des NaBeG).

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat im Oktober 2024 ihre Prüfungsschwerpunkte für die Prüfungssaison 2025 sowie ihr Arbeitsprogramm 2025 veröffentlicht. Die ESMA plant, sich im kommenden Jahr auf strategische Prioritäten wie die Unterstützung nachhaltiger, transparenter EU-Finanzmärkte zu konzentrieren. Hauptschwerpunkt soll die Umsetzung neuer Mandate sein, darunter die Green-Bonds- und MiCAR-Vorgaben sowie die Einführung des ersten Consolidated Tape Provider und die Implementierung des Digital Operational Resilience Act (DORA).

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2025 insbesondere die folgenden fünf Prioritäten festgelegt:

1) Umsetzung des EU-Bankenpakets (CRR III / CRD VI) und Verbesserung der Single Rulebooks;

2) Stärkung der risikobasierten und zukunftsorientierten Finanzstabilität für eine nachhaltige Wirtschaft;
3) Verbesserung der Dateninfrastruktur und Einrichtung des Datenportals;
4) Aufnahme neuer Überwachungs- und Aufsichtstätigkeiten im Rahmen der DORA- und MiCAR-Verordnung;
5) Entwicklung verbraucherorientierter Mandate und Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs zum neuen Rahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) sowie zur neuen Behörde „AMLA".

Die Sparkasse wird sich mit den nachfolgend angekündigten gemeinsamen Aufsichtsschwerpunkten der FMA und der OeNB für das Jahr 2025 auseinandersetzen:

1) Resilienz des Bankensektors – Fokus auf Kredit- und Immobilienrisiken: Es sollen insbesondere Kredit- und Immobilienrisiken genau analysiert und durch geeignete aufsichtliche Maßnahmen begrenzt werden.
2) Digitalisierung, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI): Die Auswirkungen von AI-Anwendungen auf die Geschäftsmodelle sollen genauer erfasst werden und in Folge in die Risikobeurteilung der Kreditinstitute einfließen.
3) Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken): Die regulatorischen ESG-Neuerungen aus dem CRR /CRD-Paket sollen in die laufende Aufsicht und in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) integriert werden.
4) Governance: Die Durchsetzung der Governance-Anforderungen gegenüber Kreditinstituten soll durch die Klarstellung aufsichtlicher Anforderungen sowie die Zusammenarbeit insbesondere mit den Bankprüfern und im Bereich der Geldwäscheprävention weiter gestärkt werden.

Die EZB hat ihre drei wesentlichen Aufsichtsprioritäten des SSM für den Zeitraum 2025 bis 2027 veröffentlicht: (i) Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen unmittelbare makrofinanzielle Bedrohungen und schwere geopolitische Schocks, (ii) die wirksame und zeitnahe Behebung anhaltender wesentlicher Mängel und (iii) die Stärkung der Digitalisierungsstrategien und Angehen neu auftretender Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien ergeben.

Die Sparkasse verfolgt die Gesetzgebungsprozesse laufend aktiv und wachsam, um Trends frühzeitig zu erkennen und auch in Zukunft alle regulatorischen Herausforderungen zeitnah bewältigen zu können.

Die Geschäftstätigkeit und Marktaktivitäten der Sparkasse waren insbesondere geprägt durch eine positive Entwicklung im Kredit- und Einlagengeschäft, die über der allgemeinen Marktentwicklung lagen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 10 Sitzungen, der Prüfungsausschuss 1, der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten 3 Sitzungen abgehalten. In den Organen der Sparkasse gab es folgende personelle Veränderungen: Falkner Roland und Köll Engelbert sind als Belegschaftsvertreter per 28.02.2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu als Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat wurden Klingenschmid Marco und Wechselberger Marcel per 28.02.2024 bestellt.

Die Bilanzsumme konnte um EUR 75 Mio. auf EUR 1.533,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.458,1 Mio.) erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 5,14%. Das betriebswirtschaftliche Eigenkapital (exkl. Bilanzgewinn) beträgt EUR 125,1 Mio. (Vorjahr: EUR 110,5 Mio.), es erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,2%. Das um stille Reserven und Lasten adaptierte Eigenkapital beträgt EUR 156,2 Mio., gegenüber EUR 130,5 Mio. im Vorjahr.

Die Sparkasse erreichte ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.), was im Vergleich zum Vorjahr einer Reduktion um 14,9% entspricht.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) zugeführt. Die geplante Dividende beträgt EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.).

Wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung des Geschäftsergebnisses waren vor allem die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus sowie die positive Entwicklung des Tourismus im Einzugsgebiet der Sparkasse, die trotz allgemein angespannter Wirtschaftslage Wachstumschancen zuließ.

Finanzlage

Die Liquidität entsprach den Bestimmungen der Art 411ff VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10.10.2014.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse hat sich weiter verbessert.

Die Eigenmittel der Sparkasse betragen EUR 147,9 Mio. (Vorjahr: EUR 121,4 Mio.). Die Eigenmittel setzten sich zusammen aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital (CET 1) beträgt EUR 144,7 Mio. (Vorjahr: EUR 118,3 Mio.). Das Ergänzungskapital (T2) beläuft sich auf EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.).

Die Eigenmittelquoten gemäß Art 92 CRR betragen:

Harte Kernkapitalquote 22,09% (Vorjahr: 19,31%).

Kernkapitalquote 22,09% (Vorjahr: 19,31%).

Gesamtkapitalquote 22,56% (Vorjahr: 19,82%).

Die Sparkassen Privatstiftung haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt.

1.4 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Sparkasse unterhält gesamt 14 Geschäftsstellen, davon 9 im Bezirk Imst sowie 5 im Bezirk Landeck. Per Jahresende waren in den Geschäftsstellen der Sparkasse 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 59).

1.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite beträgt 13,04% (Vorjahr: 17,43%). Sie berechnet sich aus dem Jahresüberschuss nach Steuern erstmals ohne der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital. Bei der Berechnung in den Vorjahren wurde die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zum Jahresüberschuss hinzugerechnet, daher ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht mehr gegeben.

Die Cost-Income-Ratio, das Verhältnis zwischen Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen, liegt mit 49,96% (Vorjahr: 43,37%) unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die ergebnisorientierte Mitarbeiterproduktivität ergibt sich aus dem Betriebsergebnis dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Mitarbeiterzahl und hat sich von TEUR 200 auf TEUR 169 veringert.

Die Zinsspanne, das Verhältnis zwischen betriebswirtschaftlichem Nettozinsertrag und der durchschnittlichen Bruttobilanzsumme, beträgt 2,27% (Vorjahr: 2,56%) der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Umweltbelange

Im Rahmen der Berechnung der finanzierten Emissionen werden im Risikomanagement negative Umwelteinflüsse durch die Geschäftstätigkeit der Sparkasse gemessen und quantifiziert. Durch die Auswahl relevanter Benchmark-Szenarien wird sichergestellt, dass diese Ziele mit der Begrenzung

der globalen Erwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind. Was die Finanzierung des Kohlesektors betrifft, ist ein Ausstieg bis 2030 geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Klimaszenarien, an denen die Emissionsminderungspfade nach Teilportfolio/Sektor auf Sparkassensektorebene ausgerichtet wurden:

Sektor	Ziel	Sektor	Ziel
Hypothekarkredite	1,50 °C	Eisen & Stahlproduktion	1,50 °C
Gewerbeimmobilien	1,50 °C	Zementproduktion	1,50 °C
Stromproduzenten	1,50 °C	Kohle	1,50 °C
Wärme & Dampferzeugung	1,50 °C	Landwirtschaft	geplant
Öl & Gasförderung	1,50 °C	Aluminium	nicht materiell
Automobilherstellung	1,50 °C		

Arbeitnehmerbelange

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Sparkasse 181 (Vorjahr: 176) Mitarbeiter, davon 162 (Vorjahr: 160) Angestellte und 19 (Vorjahr: 16) Arbeiter, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 5 Mitarbeiter bzw. einem Beschäftigungszuwachs um 2,8% entspricht. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug rund EUR 146 TEUR je Mitarbeiter (Vorjahr: TEUR 173). An freiwilligen Sozialleistungen wurde den Mitarbeitern die verbilligte Benützung von Fitness- und Gesundheitszentren in beiden Bezirken sowie die Nutzung der Krabbelstube „Max und Moritz" ermöglicht. Besonders erfreulich war die breite Annahme des Mitarbeiterbeteiligungsmodells.

Das Dienstrecht blieb bis auf geringfügige Anpassungen des Sparkassen-Kollektivvertrags im Wesentlichen unverändert.

Erfüllung des Gründungsauftrages

Der Gründungsauftrag der Sparkasse Imst AG wird in erster Linie durch die Sparkasse Imst Privatstiftung wahrgenommen, was in einem eigenen Rechenschaftsbericht dokumentiert ist.

Die Sparkasse Imst AG hat sich im Rahmen ihrer Sponsoringtätigkeiten in den Bereichen Bildung, Jugend, Brauchtum und Sport engagiert.

2 BERICHT ÜBER DIE VORRAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

2.1 Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse

Die Risiken, dass die Wachstumsprognosen nicht erreicht werden, sind nach dem Bilanzsstichtag weiter angestiegen. Zu den Risiken zählen wie schon im Vorjahr ungelöste Konflikte wie zum Beispiel im Gaza-Streifen sowie der andauernde Krieg in der Ukraine. Auch die Konjunkturschwäche in China sowie die Spannungen mit den USA bezüglich der in Aussicht gestellten restriktiveren Zollpolitik zählen zu den Abwärtsrisiken. Die europäischen Fiskalregeln könnten gleichzeitig in mehreren Ländern zu einer zu raschen Konsolidierung öffentlicher Haushalte führen und die Konjunktur stärker dämpfen. In Österreich würde eine noch länger andauernde Rezession in der Industrie verbunden mit einem noch größeren Anstieg von Unternehmenskonkursen zu einem stärkeren Abbau von Arbeitskräften führen. Die daraus resultierende höhere Arbeitslosigkeit dürfte dann den prognostizierten moderaten Konjunkturaufschwung bremsen, der wesentlich von den Konsumausgaben privater Haushalte getragen wird.

Es sind bis dato keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die zu einer anderen Darstellung des Jahresabschlusses 2024 geführt hätten.

Im Basisszenario gehen die gegenwärtigen Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) und des Institutes für Höhere Studien (IHS) davon aus, dass das Wachstum des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2025 mit maximal +0,7% wieder auf einen niedrigen, aber positiven Wachstumspfad zurückkehren wird. Wesentliche Gründe sind Impulse aus dem Ausland und das Konjunkturpaket im Inland, von dem Bauinvestitionen profitieren sollten. Im Jahr 2026 gehen die Prognosen von einer weiteren Konjunkturerholung aus (BIP maximal +1,3%).

Die Inflation hat sich schon 2024 deutlich reduziert. Laut Prognosen ist 2025 ein weiterer Rückgang auf 2,3% bis 2,6% wahrscheinlich. Ein Erreichen des Zielwertes der EZB von nahe 2,0% könnte ab dem Jahr 2026 erfolgen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt blieb 2024 trotz Rezession realtiv stabil. Die Arbeitslosenquote dürfte laut WIFO-Prognose 2025 bei 5,4% (laut Eurostat-Definition) liegen und 2026 leicht auf 5,2% zurückgehen. Das IHS geht in der Prognose von 5,5% (2025) und 5,2% (2026) aus.

Im Bankenmarkt ist die Wachstumsprognose des IHS 2025 für Kredite mit +1,2% geringer als bei Einlagen mit +2,0%. Die Unternehmen investieren kaum und entsprechend ist die Nachfrage nach Krediten schwach. Die privaten Haushalte konsumieren nur sehr verhalten, daher ist die Sparquote hoch und begünstigt das Einlagenwachstum bzw. auch (vorzeitige) Tilgungen von Privatkrediten. 2026 dürfte der Anstieg des Kreditvolumens mit +1,3% moderat bleiben. Bei Einlagen wird ein Anstieg von nur mehr +0,6% prognostiziert.

Zwar werden seitens EZB keine konkreten Angaben zu den zukünftigen Zinsentscheidungen kommuniziert, doch gehen Geld- und Kapitalmarktvertreter davon aus, dass 2025 drei weitere Zinssenkungen von in Summe 75 Basispunkten erfolgen dürften. Begründung dafür ist die stark rückläufige Inflationsrate im Euroraum.

2.2 Vorraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

In ihren Planungsannahmen ging die Sparkasse davon aus, dass der Drei-Monats-Euribor im Jahresdurchschnitt 2025 entsprechend der lockeren Zinspolitik der EZB deutlich sinken wird. Entsprechend positiv sollten sich die sinkenden Zinsen für Wertpapieranleger auswirken. Dies unter der Annahme, dass die Aktienkurse nur im Rahmen der gängigen Volatilität schwanken, aber nicht nachhaltig sinken. Daher plant die Sparkasse auch 2025 höhere Provisionsergebnisse im Wertpapiergeschäft. Im Zahlungsverkehr sieht die Sparkasse ebenfalls ansteigendes Ertragspotential, das aus einer höheren Kundenanzahl und den Preiserhöhungen aus Indexierungen resultiert.

Bei den Einlagen sieht die Sparkasse im Einklang mit der stark gestiegenen Sparquote auf 11,4% eine vorerst anhaltend dynamische Volumenentwicklung im Markt. Ein wesentlicher Grund dafür ist die schwache Konsumbereitschaft der privaten Haushalte, die bei hoher wirtschaftlicher Unsicherheit sparsam sind. Im Corporate-Segment fließt die kumulierte Liquidität vorerst nicht so rasch in Investitionen. Frühestens ab 2026 geht die Sparkasse im Einklang mit den gesunkenen Zinsannahmen von wieder geringerem Einlagenwachstum aus.

Bei den Kundenforderungen ist weiterhin das Ziel, das Wachstum im Planungszeitraum etwas über dem Markt auszuweiten. Daher werden sowohl im Retail-, vor allem aber im Kommerzbereich Marktanteilsgewinne angestrebt. Bei Wohnbaukrediten ist mit einer weiteren Erholung der Kreditnachfrage zu rechnen, wobei die niedrigeren Zinsen und das Wohnbaupaket der Regierung entsprechenden Rückenwind darstellen. Ein gewisses Abwärtsrisiko ergibt sich aus dem Wohnungsneubau, der noch länger in der Rezession verharren dürfte. Bei den Konsumkrediten dürfte trotz einer Erholung nach den Tiefpunkten in den Vorjahren das Niveau von vor der Pandemie vorerst nicht erreicht werden. Unternehmenskunden möchte die Sparkasse ungebrochen bei der Finanzierung der Realwirtschaft unterstützen. Allerdings dürfte das Kreditvolumen nur mehr im niedrigen einstelligen Prozentbereich wachsen.

Auf der Aufwandseite plant die Sparkasse 2025 bei den Personalkosten einen Anstieg aufgrund kollektivvertraglicher Erhöhungen, die sich an der Inflationsrate des Jahres 2024 orientieren.

Das geplante Betriebsergebnis im Jahr 2025 wird wegen des Rückgangs im Zinsüberschuss trotz ambitioniertem Plan bei Provisionen und dem strikten Kostenmanagement im Jahresvergleich leicht rückläufig geplant.

Die erhöhten Risikokosten stehen 2025 in Zusammenhang mit der aufwärtsgerichteten Insolvenzentwicklung und dem schwachen Wirtschaftsausblick. Mit zunehmender Stabilisierung der Wirtschaft im weiteren Verlauf der Planungsperiode wird angenommen, dass sich die Risikokosten wieder auf Normalniveau einpendeln werden.

Ein negatives Szenario für 2025 wäre eine Fortdauer der Rezession. Die sehr hohe Kapitalausstattung und die gute Liquiditätssituation der Sparkasse ermöglicht es aber den unsicheren Rahmenbedingungen zu begegnen und auch künftig ein verlässlicher Partner für Kunden und Menschen in der Region zu bleiben. Die Kapitalquoten verfügen in der gesamten Planungsperiode über ausreichende Puffer, sowohl gegenüber den zu erwarteten regulatorischen Mindesterfordernissen als auch gegenüber den höheren internen Zielwerten.

Bildung von Risikovorsorgen:

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen für bilanzielle Kreditgeschäfte und Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte) in entsprechendem Ausmaß Rechnung getragen. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Dabei erfolgt die Ermittlung des erwarteten Verlusts, für nicht als wertgemindert eingestufte Forderungen, entweder als 1-year Expected Credit Loss (Stufe 1) oder als lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2). Finanzinstrumente bei erstmaliger Erfassung bzw. Finanzinstrumente ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sind der Stufe 1 zugeordnet. Finanzinstrumente mit einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sowie Finanzinstrumente ohne hinreichende Information zum Erstansatz hingegen der Stufe 2. Die Festlegung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit Ersterfassung vorliegt, wird durch die Überprüfung qualitativer und quantitativer Kriterien festgelegt. Quantitative Kriterien sind die relative bzw. absolute Veränderung der gegenwärtigen annualisierten lifetime PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) des Finanzinstruments im Vergleich zur annualisierten lifetime PD zum Zugangszeitpunkt des Finanzinstruments. Qualitative Kriterien sind z.B. Übergabe des Kunden in das Workout, das Setzen eines Forbearance-Status oder mehr als 30 Überziehungstage.

Die Berechung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kunden erfolgt generell auf Einzelkundenebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je nach Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Ein Kunde wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird der Kunde als „insignifikant" eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust eines als „insignifikant" eingeordneten Kunden werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet.

Für alle Forderungen, bei denen kein Impairment vorliegt, wird auf Basis statistisch ermittelter Risikoparameter eine regelbasierte Kalkulation des individuell (auf Ebene von Finanzinstrumenten) erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rückflüsse verwendet.

Auf Basis historischer Beobachtungen, aktuellen Gegebenheiten und zukunftsbezogener Informationen (insbesondere aktueller makroökonomischer Szenarien) werden Neubewertungen der Risikoparameter vorgenommen.

Aufgrund der multiplen Krisen in den letzten Jahren und deren unterschiedlicher Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung wandte die Sparkasse Ende Dezember 2024, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an. Dies führte zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale. Diese Vorgehensweise wurde im Sparkassensektor abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Sparkasse genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bestimmte Industriesektoren sind anfällig für die Verwerfungen des derzeitigen Umfelds multipler Krisen mit geopolitischen und makroökonomischen Schocks. Die anhaltend hohe Inflation und die Verringerung des verfügbaren Einkommens dämpfen weiterhin den privaten Konsum, während die große globale Unsicherheit und die hohen Refinanzierungsbedingungen negative Auswirkungen auf die Investitionen und die industrielle Aktivität haben. Während sich bestimmte Branchen robust entwickelt haben, sehen sich andere nach wie vor mit hohen Lagerbeständen, anhaltenden Problemen in der Lieferkette und einer Kosteninflation sowie einer zusätzlich geringeren Nachfrage konfrontiert.

Die Regeln für den Stage-Overlay (Industry-Overlay) wurden als eine Kombination von Branchen mit hohem Risikoprofil (laut Industriestrategie) bzw. mittlerem Risikoprofil und einer Hold/Decrease-Strategie sowie einem Schwellenwert von 250 Basispunkten bei den einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS festgelegt.

Die Messung des Kreditrisikos für die Auswirkungen des Klimawandels erfolgt zum einen über die LGD-Modelle, wobei das Klimarisiko indirekt über den Sicherheitenwert widergespiegelt wird und zum anderen werden ESG-Faktoren bei der Bewertung der Soft Facts in den Unternehmensratingmodellen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 wird darüber hinaus keine

kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) als notwendig erachtet.

2.3 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Als für die Sparkasse wesentliche Risiken bestehen das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko. Während das Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bezeichnet, entstehen Marktrisiken für die Sparkasse vor allem durch Schwankungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- oder Warenkursen. Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich des Rechtsrisikos.

Angesichts der Geschäftsstrategie stellt das Kreditrisiko naturgemäß den größten Anteil des Risikos dar. Europa verfügt auch drei Jahre nach Beginn des Russland-Ukrainekriegs nicht über eine stress-resiliente Energieversorgung. Die Preise für Storm und Gas werden noch immer mit einem geopolitischen Risikoaufschlag gehandelt, was die Unternehmen international betrachtet in einen Wettbewerbsnachteil versetzt. Dazu kommen noch die signifikanten Lohnkostensteigerungen der letzten Jahre. Die Probleme Zentraleuropas sind demnach mehr strukturell und weniger zyklisch. Wir werden uns die nächsten Jahre auf unterdurchschnittliches Wachstum und weitere Wohlstandsverluste einstellen müssen.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) waren auch im Jahr 2024 eine der wesentlichen Prioritäten. Das Konzept der Erste Group basiert auf einer umfassenden strategischen Analyse, an der interne und externe Experten zum Klimawandel und anderen sozio-ökologischen Themen beteiligt waren. Unter den ESG-Initiativen spielt die Bekämpfung des Klimawandels eine wesentliche Rolle, sowohl für die Finanzierung als auch für den eigenen Betrieb.

Die Sparkasse als Teil der Erste Group bekennt sich zur Net Zero Banking Alliance und dem damit verbundenen Ziel, bis 2050 Netto-Null-Emissionen des Portfolios auf Ebene der Erste Group zu erreichen. Die Sparkasse ist auch Teil der Gruppenberechnung finanzierter Emissionen (Carbon Footprint Calculation) und hat sich entschieden, die Dekarbonisierungsziele auf Gruppenebene zu unterstützen. Hierzu legt die Sparkasse auf Basis einer sorgfältigen Analyse individuelle Ziele fest.

Die Sparkasse zielt darauf ab, (ESG) Risiken aus einer strategischen Perspektive zu behandeln. Das ESG-Risiko als transversales Risiko wird vor allem als Treiber des Kreditrisikos betrachtet.

In der Sparkasse werden die in der Erste Group entwickelten Risikobewertungs- und Managementinstrumente, wie insbesondere die ESG-Faktor-Heatmap, eingesetzt. ESG Faktoren werden insbesondere auch im Ratingprozess von Unternehmenskunden berücksichtigt. Darüber hinaus werden Daten zur Energieeffizienz von Gebäuden im Rahmen der Immobilienbewertungen anhand der vorgelegten Energieausweise erhoben und in der Bewertung berücksichtigt, wobei die Datenerfassung seit Juli 2022 automatisationsunterstützt erfolgt. 2023 startete ein Projekt zur technischen Anbindung an einen externen Provider, der Daten zu den wesentlichen physischen Risiken liefert. Diese Informationen werden auch in das Immobilienbewertungsprogramm der Sparkassengruppe eingespielt und so automatisiert für die Immobilienbewertung verwendbar gemacht.

Im Jahresabschluss 2024 werden keine zusätzlichen Vorsorgen für ESG-Risiken gebildet. Es wird analysiert, wie ESG-Risiken in der Ermittlung von Risikokosten berücksichtigt werden können. Die Sparkasse geht davon aus, dass die gebildeten Vorsorgen die beste Schätzung der erwarteten Kreditverluste per 31.12.2024 darstellen.

<u>Ausfallsrisiko</u>

Die Risikoklassen mit erhöhtem Ausfallsrisiko machen einen geringen Anteil des gesamten Risikovolumens aus. Bilanzielle Vorsorgen bestehen hinsichtlich der unbesicherten Anteile entsprechend dem Risikogehalt.

Preisänderungsrisiken

Fremdwährungsrisiken bestehen in geringem Umfang und werden durch fristenkonforme Refinanzierung minimiert.

Kursrisiken bestehen hinsichtlich der eingegangenen Aktien hauptsächlich auf europäischen Märkten.

Das Barwertrisiko kann als durchschnittlich bezeichnet werden. Die Refinanzierungsstruktur des Institutes ist der derzeitigen Marktsituation angepasst. Die Wertpapierveranlagung erfolgt grundsätzlich im Bereich Investmentgrade bzw. im Bereich EZB-fähige Wertpapiere. Mit dieser Ausrichtung der Refinanzierung und der Veranlagung werden die durch die derzeitige Finanz- und Wirtschaftslage verursachten Risiken reduziert. (Liquiditäts- und Cash-Flow-Risiko).

Die Begrenzung der Risiken wird durch adäquate Methoden zur Risikomessung und -begrenzung gewährleistet.

2.4 Erläuterung der Risiken sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement

Die Risikopolitik der Sparkasse ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Zu diesem Zweck verfolgt die Sparkasse eine Strategie zur Risikobegrenzung, die sich zum einen an den Anforderungen, die sich aus einem kundenorientierten Bankbetrieb ergeben und zum anderen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientiert.

Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, ist in der Sparkasse ein System der Risikoüberwachung und -steuerung implementiert, welches eine adäquate Behandlung der übernommenen Risiken gewährleistet.

Zur Risikomessung werden folgende Methoden eingesetzt: Fixzinsbilanzen, Zinsbindungsbilanzen, Kapitalablaufbilanzen, Gap-Analysen, Barwertänderungen, Nettozinsertragssimulationen.

Methoden zur Risikobegrenzung existieren hinsichtlich Volumina, Sensitivitäten, Partner, Profit and Loss (P&L), Value at Risk (VaR).

Die vorherrschenden Risiken wurden innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung gegenübergestellt und dem Deckungspotential gegenübergestellt.

2.5 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit eigenen Aktien getätigt.

2.6 Eigene Werte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit sonstigen eigenen Werten getätigt.

3 BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Sparkasse ist nicht in F&E-relevante Tätigkeiten involviert.

4 SPARKASSEN HAFTUNGSVERBUND

Siehe Anhang zum Jahresabschluss.

Imst, den 07.05.2025

Der Vorstand:

Mario Kometer MSc

Mag. Markus Scheiring

Auszug aus Prüfungsbericht

Bestätigungsvermerk

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Imst AG, Imst, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Sparkasse Imst AG, Imst, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse Imst AG, Imst, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)" (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden und statistische Modelle angewandt, die spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios sind. Die eingesetzten Modelle berücksichtigen neben historischen und aktuellen Informationen auch Prognosen über die zukünftige Entwicklung ausgewählter makroökonomischer Faktoren, was zu einer erhöhten Komplexität der Modelle und Inputfaktoren führt.

Die Sparkasse Imst AG, Imst, hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten implementiert. Diese hängen maßgeblich von quantitativen und qualitativen Kriterien ab und erfordern Einschätzungen und Ermessensausübungen des Managements. Details zur Ermittlung der Wertminderungen von Krediten und Darlehen werden vom Vorstand im Anhang ausgeführt.

Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten sind durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2024 erhöht.

Die Sparkasse Imst AG, Imst, hat diesem Umstand durch spezielle Overlays (kollektive Stufenzuteilung für potenziell besonders betroffene Kundengruppen) Rechnung getragen.

Details zur Methodik der eingesetzten Overlays werden im Anhang der Sparkasse Imst AG, Imst, dargestellt.

Aufgrund

- des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Overlays und der Festlegung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwandes und

- der Höhe der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- unser Verständnis der von der Sparkasse Imst AG, Imst, angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und eine konsistente Anwendung der Anforderungen von IFRS 9 in Übereinstimmung mit AFRAC 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“ (Juni 2021) überprüft.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems sowie der Prozesse betreffend die Früherkennung von Ausfällen sowie die UTP Beurteilung („unlikely to pay“ Rückzahlung unwahrscheinlich), erhoben und kritisch gewürdigt.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung der Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- Sensitivitäten und Auswirkungen der spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.

- für ausgewählte Portfolien die korrekte Expected Credit Loss-Berechnung getestet.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Anhang.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Sparkasse Imst AG, Imst, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Imst AG, Imst, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse Imst AG, Imst, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Sparkasse Imst AG, Imst, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse Imst AG, Imst.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Sparkasse Imst AG, Imst, abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse Imst AG, Imst, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Sparkasse Imst AG, Imst, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Sparkasse Imst AG, Imst, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO) durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes als gesetzlichen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Sparkasse Imst AG, Imst, gewahrt haben.

Auftragsverantwortliche(r) Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer, als erstzuständiger Vorstand sowie Herr Mag. Daniel Rümmele, Revisor, als beauftragter Prüfer i. S. d. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen verantwortlich.

Jahresabschluss 2024

Sparkasse Imst AG, Imst

Wien, 07. Mai 2025

Sparkassen-Prüfungsverband[3]

Prüfungsstelle

Signiert von:
Mag. Gerhard Margetich
A9A3D8B2C524488...

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:
Mag. Daniel Rümmele
B6AF054C1A3B498...

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Daniel Rümmele
Revisor

[3] Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrats

Im vergangenen Geschäftsjahr 2024 hat die Sparkasse Imst ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Es war wohl ein außerordentliches Geschäftsjahr, das von einem herausfordernden Zinsumfeld, rückläufiger Inflation sowie wirtschaftlicher Unsicherheit geprägt war. Die Sparkasse Imst konnte dank einer guten operativen Performance und eines vorteilhaften Risikoumfeldes wiederum ein hervorragendes Ergebnis erzielen. Dazu trug die starke Marktposition in den beiden Kernmärkten, den Bezirken Imst und Landeck, bei. Die Sparkasse Imst lebt auch vom Engagement und der Serviceorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als Universalbank deckt die Sparkasse Imst alle Bankgeschäfte ab und bietet umfangreiches Service für Privat-, Kommerz- und Privat-Banking Kund:innen. Unsere 100-Prozent Eigentümerin ist die Sparkasse Imst Privatstiftung. Wir sind Teil der erfolgreichen Sparkassengruppe und Mitglied im Sparkassen-Haftungsverbund. Diese Allianzen gewährleisten zusätzliche Sicherheit und ermöglichen gemeinsamen Fortschritt im Bereich Technologie und Serviceentwicklung.

Bei all unserem Handeln und Tun lassen wir uns von unserem Gründungsgedanken leiten und stellen den Menschen in den Fokus. Es ist unser Anspruch, den Menschen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu gewährleisten. Wir sind Netzwerkpartner für die regionale Wirtschaft und Kommunen in Zukunftsfragen und fördern innovative Konzepte und Ideen. Langjährige Kundenbeziehungen und Partnerschaften sind Schlüsselfaktoren für unseren Erfolg. Wir begleiten unsere Kund:innen über Generationen hinweg und stehen dabei in guten sowie in herausfordernden Zeiten als stabiler Partner an ihrer Seite. Im Fokus steht dabei unser Anspruch, Menschen verlässlich zu begleiten. Die Sparkasse Imst steht als stabiler und verlässlicher Finanzpartner an der Seite unserer Kund:innen und geht gemeinsam mit ihnen den Weg zu mehr Innovation und Modernität. Wir rücken ihre finanzielle Gesundheit in den Fokus und möchten so viele Menschen wie möglich inspirieren, gemeinsam an einer erfolgreichen Zukunft zu arbeiten.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand im Geschäftsjahr 2024 über alle geschäftlichen Belange in insgesamt 14 Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zeitnah und umfassend sowie sowohl schriftlich als auch mündlich unterrichtet. Dadurch konnten wir die uns nach Gesetz und

Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass das Ergebnis des Geschäftsjahrs 2024 eine Dividendenausschüttung rechtfertigt und hat sich daher dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen, der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende an den Alleinaktionär zu empfehlen.

Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht für das Jahr 2024 wurden vom Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich vorgesehenem Prüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Vertreter des Sparkassen-Prüfungsverbands haben an den Jahresabschlusssitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats teilgenommen und Erläuterungen zu der vorgenommenen Prüfung abgegeben.

Nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis dieser Prüfung angeschlossen und ist mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2024 einverstanden.

Der Jahresabschluss wurde von uns gebilligt und gilt damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz als festgestellt. Der Lagebericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir bedanken uns beim Vorstand sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Imst für ihren großen Einsatz und ihr beeindruckendes Engagement, die es ermöglicht haben, trotz des geopolitisch und gesamtwirtschaftlich schwierigen Umfeldes unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich zu unterstützen und im Jahr 2024 ein sehr erfreuliches Ergebnis zu erzielen.

Für den Aufsichtsrat:

Ing. Josef Huber
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Imst, im Juni 2025

Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.

BILDLICHE DARSTELLUNG DER BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
	Unterzeichner	Mag. Karina Neururer Notariatskandidat/in für Notariat Dr. Eugen Neururer
	Datum/Zeit (MEZ)	2025-07-25T11:44:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-Premium-Sig-09
	Serien-Nr.	339004414
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.notar.at/signatur.